



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2007 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg

Tel.: 040 / 22 802 596, Fax: 040 / 20 22 99 400

Email: post@ekhh.de

www.ekhh.de

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	3
DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN	5
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS.....	9
ÄRZTESTATISTIK 2007.....	16
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2007	19
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG.....	20
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	26
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG.....	29
ÄRZTEVERZEICHNIS	35
BERICHT DES OMBUDSMANNES	39
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE.....	39
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG - GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER	40
AUSBILDUNG MED. FACHANGESTELLTE UND ARZTHELFER/INNEN	44
PATIENTENBERATUNG	49
RECHTSABTEILUNG	52
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	52
PRESSESTELLE.....	54
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	55
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	58
AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	62
Ausschuss Ärztinnen.....	62
Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen	62
Arbeitskreis Hepatitis-C-Infektionen.....	64
Ausschuss Qualitätssicherung	64
Arbeitskreis Suchtpolitik.....	66
Arbeitskreis Häusliche Gewalt.....	67

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung.....	68
Beitragsprüfungsausschuss.....	68
Ausschuss Arbeitsmedizin	69
Fachgremium Hämotherapie Richtlinien	69
Ausschuss Grundrechte	71
Ausschuss Umweltmedizin.....	71
Schlichtungsausschuss	72
VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER.....	73

Die Delegiertenversammlungen

Fünfmal kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2007 zusammen. Das seit in Kraft tretende des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) von Kammer- in Delegiertenversammlung umbenannte Gremium beschließt nach § 19 HmbKGGH Satzungen, Geschäftsordnungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Ferner kontrolliert die Delegiertenversammlung den Vorstand der Ärztekammer.

Berufspolitische Themen

Gesundheitsreform

Die im Dezember 2006 neu konstituierte Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg bekräftigte die bereits zuvor gefallenen Beschlüsse gegen die von der Bundesregierung geplante Gesundheitsreform, das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz). Die Delegierten forderten die Große Koalition auf, das Reformvorhaben zu stoppen und zur Neukonzeption einer Gesundheitsreform einen Gesundheitsrat zu bilden, in dem sämtliche Beteiligte vertreten sind. Sie forderten insbesondere

- den Erhalt und die Weiterentwicklung der durch die Reform bedrohten regionalen Kompetenzen (Krankenkassen, KVen, Krankenhäuser) für eine bedarfsgerechte Steuerung der Versorgung,
- eine staatliche Bevormundungsmedizin auf Kosten der Patienten und zu Lasten der Ärzte zu verhindern, hierunter fallen insbesondere die Festsetzung des Beitrags durch die Regierung anstelle der Krankenkassen sowie die staatliche Einflussnahme auf die Organe der Selbstverwaltung z. B. den Gemeinsamen Bundesausschuss,
- den Erhalt der Vollversicherung in der privaten Krankenversicherung (PKV) als wichtige Säule der Finanzierung im ambulanten und stationären Bereich,
- den Erhalt der PKV-Gebührenordnung als eigenständige Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen zur Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen sowie
- die Ablehnung des „Sonderopfers“ von 500 Millionen Euro für Krankenhäuser.

Trotz des Protestes ist das Gesetz Anfang April in Kraft getreten.

Elektronische Gesundheitskarte

In mehreren Versammlungen diskutierten die Delegierten über die geplante elektronische Gesundheitskarte und verabschiedeten dazu im April eine Resolution, in der sie die Gesundheitskarte in der derzeit geplanten Form ablehnten. Die Delegierten warnten vor möglicherweise gravierenden Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis, vor möglichem Missbrauch der Daten – bei unklarem medizinischen Nutzen und erheblichen Kosten für Patienten und Ärzte.

Hamburger Krankenhäuser

Die Übernahme der Kliniken des LBK durch Asklepios sorgte auch 2007 für Diskussionen. Dabei ging es auch um die Frage, ob und inwieweit die Ärztekammer diesen Prozess zu begleiten habe.

In der Oktober-Sitzung befassten sich die Delegierten mit einer Umfrage des Marburger Bundes zur Berufszufriedenheit von Hamburger Krankenhausärzten. Danach gab es bei der tatsächlichen Wochenarbeitszeit einen deutlichen Unterschied zum Bundesdurchschnitt: Nur 23 % der Befragten hätten in Hamburg 60 bis 79 Stunden angegeben (40 % bundesweit). Rund 36 % hingegen arbeiteten 40 bis 49 Stunden wöchentlich (bundesweit nur 21 %). Grundsätzlich hätten 56 % der Hamburger die Arbeitsbedingungen als schlecht bzw. als sehr schlecht eingestuft. Entsprechend würden 62 % der in Hamburg tätigen Krankenhaus-Ärzte erwägen, ihre Arbeit in der Klinik aufzugeben (53 % bundesweit).

In einem ganz anderen Zusammenhang beschäftigten sich die Delegierten ebenfalls mit dem Thema Krankenhäuser: Es ging dabei um die Hamburger Krankenhausplanung im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 116 b SGB V, wonach ein zugelassenes Krankenhaus zur ambulanten Behandlung berechtigt ist, wenn und soweit es im Rahmen der Krankenhausplanung auf Antrag des Krankenhausträgers und unter Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation dazu bestimmt worden ist. Die Ärztekammer setzte sich bei der zuständigen Behörde dafür ein, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) ausreichend zu beteiligen sei. Die zuständige Senatorin Birgit Schnieber-Jastram sicherte zu, dass zwei Vertreter der KVH als Gast zum Landesplanungsausschuss eingeladen werden und die KVH alle entsprechenden Unterlagen erhalten würde.

Novellierung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe

Zu der Novellierung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) konnte die Kammer kurzfristig eine Stellungnahme abgeben. Die Delegiertenversammlung verabschiedete eine entsprechende Resolution, in der Forderungen aufgeführt sind. Unter anderem wandte sie sich darin gegen eine Regelung, wonach die Ausgabe elektronischer Ausweise auch an berufsmäßige Gehilfen von Ärztinnen und Ärzten über die Kammer erfolgen sollte. Dies sei schlicht nicht umzusetzen, da es kein Berufsregister über diesen Personenkreis bei der Kammer gibt. Die Behörde berücksichtigte in einem neuen Gesetz-Entwurf die Anregungen der Kammer weitgehend.

Patientenverfügung

Anlässlich der im Bundestag diskutierten unterschiedlichen Gesetzentwürfe zu Patientenverfügungen, sprachen auch die Delegierten über das Thema und verabschiedeten eine vom Ausschuss Grundrechte erarbeitete Stellungnahme. Darin äußerten sich die Delegierten kritisch zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu Patientenverfügungen. Denn bereits heute sei der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille verbindlich und Grundlage ärztlichen Handelns. Schwierigkeiten würden nur da auftreten, wo Ärzte, Betreuer und Pflegepersonal die Reichweite und den Inhalt einer Verfügung ermitteln müssten. Die Situation eines jeden

Menschen am Lebensende sei komplex und individuell. Der Versuch, jeden Einzelfall abzudecken werfe mehr Probleme auf, als er löse.

Ärztliche Weiterbildung

Weiterbildung Allgemeinmedizin und Innere Medizin

Wie in den Jahren zuvor beschäftigten sich die Delegierten auch 2007 mit dem Thema Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin in der Weiterbildungsordnung. Da fünf Landesärztekammern die auf dem Deutschen Ärztetag in Rostock beschlossene Muster-Weiterbildungsordnung (WBO) nicht umgesetzt hatten, konnte die von der EU-Kommission verlangte bundeseinheitliche Regelung nicht erreicht werden. Um ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU zu vermeiden, erarbeiteten die Weiterbildungsgremien und der Vorstand der Bundesärztekammer einen Kompromiss. Dieser sah die Wiedereinführung eines Weiterbildungsganges „Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin“ ohne Schwerpunkt vor. Die Delegiertenversammlung sprach sich in einem Tendenzbeschluss mit großer Mehrheit für den Vorschlag aus, der anschließend auch auf dem Deutschen Ärztetag in Münster eine Mehrheit fand.

Umfrage zur Weiterbildung

Klagen junger Ärztinnen und Ärzte über „Ausbeutung“ während der Weiterbildung sowie sinkende Zahlen qualifizierter Nachwuchskräfte waren Gründe für eine umfangreiche Befragung von Weiterbildern und Weiterzubildenden in Hamburg Ende 2006, der sich die Ärztekammer Bremen anschloss. Um Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation besser benennen zu können, sollten Nöte und Wünsche der Kollegen, Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale der Weiterbildung differenziert erhoben werden, um gemeinsam mit allen Beteiligten gezielte Maßnahmen einleiten zu können. Mängel, die die Ärzteschaft nicht zu vertreten hat, sollten zudem deutlicher benannt werden können. Gleichzeitig sollte sich das Erhebungsinstrument bei wiederholtem Einsatz zur Verlaufsbeobachtung eignen und von Anfang an der Vergleich zwischen verschiedenen Regionen und/ oder Kammerbereichen möglich sein. Auf der Suche nach einem Partner für die Durchführung der Assistentenbefragung fiel die Entscheidung auf die Schweizer Ärztesgesellschaft FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum). Seit Anfang dieses Jahrhunderts werden in der Schweiz jährlich flächendeckende Erhebungen durchgeführt. Ein Grundstamm an Fragen erlaubt dabei eine longitudinale Beobachtung der Zufriedenheit junger Kollegen, Zusatzfragen erlauben Anpassungen an aktuelle Entwicklungen.

Erste Ergebnisse diskutierte die Delegiertenversammlung im August 2007. Die Weiterbildungsbefugten hätten sich insbesondere mehr Zeit, mehr finanzielle und personelle Ressourcen, eine verbesserte strukturierte curriculare Weiterbildung, mehr Rotationen/Kooperationen und eine Reduktion der Verwaltungstätigkeiten gewünscht. Festzustellen sei bei der Bewertung der Zufriedenheit durch die Weiterzubildenden ein besseres Ergebnis bei der ambulanten Weiterbildung im Vergleich zum stationären Bereich sowie bei den konservativen Fächern im Vergleich zu den operativen Fächern. Das Projekt wurde auf Bundesebene bereits vorgestellt und stieß auf großes Interesse. 2008 soll es einen zweiten Durchlauf unter Beteiligung einer großen Anzahl weiterer Landesärztekammern geben.

Regularien – satzungsgemäße Aufgaben

Weil sämtliche Ausschüsse der Kammer neu zu besetzen waren, wählten die Delegierten in ihrer ersten Sitzung des Jahres Mitglieder für alle Ausschüsse und Arbeitskreise. Das Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit in den Kammergremien war hoch.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der Jahresabschluss für 2006 fiel laut Donald Horn, Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, mit einem Überschuss von knapp 173.000 Euro positiv aus. Gründe dafür seien neben einer sparsamen Haushaltsführung bei konstantem Beitragssatz höhere Erträge bei Mitgliedsbeiträgen und Gebühren. Der Rechnungsprüfungsausschuss lobte die erfolgreiche Haushaltsführung, die durch zwei Sparhaushalte in Folge und einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer aufgefangen wurde. Einstimmig ohne Enthaltungen entlasteten die Delegierten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen.

Als Fortschreibung des Jahresabschlusses 2006 bezeichnete Donald Horn den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Bei gleichem Hebesatz solle wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Mit sparsamem Personaleinsatz sollen auch weiterhin ständig steigende Arbeitsvolumina und neue Aufgaben in der Geschäftsstelle bewältigt werden. Das Plenum verabschiedete abschließend einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2008 und beschloss ebenfalls einstimmig, den Hebesatz bei 0,6 Prozent zu belassen.

Versorgungswerk

Im Rahmen des Jahresberichtes machte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, auf finanzielle Folgen der gestiegenen Lebenserwartung von Freiberuflern aufmerksam. Die Differenz betrug 2002 bei Männern 4,1 Jahre und bei Frauen 3,2 Jahre gegenüber der Lebenserwartung der übrigen Bevölkerung. Hemker führte aus, dass es hierfür notwendig sei, die Längerlebensreserve aufzustocken. Es habe sich ein Bestand zum 31.12.2006 von insgesamt 158 Millionen ergeben. Ende 2007 werde jedoch bereits eine Längerlebensreserve von 358 Millionen, Ende 2008 von ca. 400 Millionen Euro benötigt. Hemker kündigte an, dass die Ausschüsse des Versorgungswerkes im Laufe des nächsten Jahres hierzu ein Konzept vorlegen wollen.

Eine für das Versorgungswerk wichtige Veränderung ergab sich aus einer Änderung im Heilberufekammergesetz. Danach sind eingetragene Lebenspartnerschaften im Versorgungswerk mit Ehen künftig gleichzustellen.

Einstimmig bei einer Enthaltung wurde der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2006 des Versorgungswerkes festgestellt. Dem Verwaltungsrat sowie dem Aufsichtsausschuss wurden einstimmig bei Enthaltung der Mitglieder

beider Organe des Versorgungswerkes Entlastung erteilt. Außerdem beschlossen die Ärzteparlamentarier, die am 31. Dezember 2007 laufenden bzw. bereits ausgelösten Renten- und Kinderzuschläge zum 1. Januar 2008 nicht zu erhöhen. Ebenso bleiben die geltenden allgemeinen Rentenbemessungsgrundlagen unverändert.

Aus der Arbeit des Vorstands

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2006 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)

Klaus Schäfer (Vizepräsident)

Günther van Dyk

Prof. Martin Carstensen

Dr. Adib Harb

Dr. Hinrich Sudeck

Dr. Hans Ramm

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 12 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Arzthelferin und Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die zur ärztlichen Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit verschiedenen Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und gegebenenfalls über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit rund 80 Einzelfällen.

Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe

Der Vorstand befasste sich mehrfach mit der Novellierung des „Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe“. Anregungen und Bedenken der Ärztekammer wurden berücksichtigt, darunter unter anderem die Beibehaltung der bisherigen Regelung zur Teilzeitweiterbildung. Die Frage der Berufsaufsicht der Kammern über juristische Personen wurde zurückgestellt, da zunächst eine einheitliche Auffassung der Landesärztekammern entwickelt werden soll. Die Änderungen sind im Dezember 2007 in Kraft getreten.

Normsetzungsverfahren bei (Muster-)Ordnungen

Der Vorstand begrüßte den Entwurf eines Normsetzungsverfahrens. Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, hat dieses Verfahren zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe zwischen Bundesärztekammer und Landesärztekammern in verschiedenen Gremien federführend entwickelt. Das Verfahren soll mehr Übersichtlichkeit bringen sowie die ärztliche Selbstverwaltung im Ganzen stärken. Bei größeren Vorhaben erhalten die Landesärztekammern dreimal Gelegenheit zur Entscheidung bzw. Stellungnahme, so dass die Gremien der Kammer rechtzeitig und ausführlich über Novellierungen beraten können. Das Normsetzungsverfahren soll erstmals bei der Überarbeitung der Weiterbildungsordnung 2009/2010 eingesetzt werden.

Berufsordnung/Berufsrecht

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg beschäftigte sich im Berichtsjahr mehrfach mit der neuen Rechtsform Teilgemeinschaftspraxen. Es lagen mehrere Vertragsentwürfe vor, die teilweise § 18 Abs. 1a BO nicht entsprachen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einem Radiologen, Orthopäden, Kardiologen und Laborarzt erarbeitete Kriterien für zulässige Teilgemeinschaftspraxen, denen der Vorstand zustimmte.

Durch die Reformen der vergangenen Jahre sind Anstellungen fachfremder Ärzte inzwischen vertragsarzt- wie berufsrechtlich zulässig. Während § 95 Abs. 9 SGB V i.V.m. § 32 b ÄrzteZV bezüglich der Fächerkombination zwischen dem anstellenden und dem angestellten Arzt keine Regelung trifft, sind gemäß § 19 Abs. 2 BO die Fachgebiete nicht uneingeschränkt kombinierbar. Da der Zulassungsausschuss, der die Anstellung eines Vertragsarztes genehmigen muss, die Genehmigung nur dann ausspricht, wenn die Anstellung des Arztes auch mit den Bestimmungen des Berufsrechts in Übereinstimmung zu bringen ist, gab es 2007 vermehrt Anfragen. Der Vorstand beschloss folgendes Verfahren: Die Rechtsabteilung lässt sich den Anstellungsvertrag vorlegen. Ergibt sich aus der Kombination der Gebiete offenkundig, dass der Behandlungsauftrag regelmäßig gemeinschaftlich durchgeführt wird, so bestätigt die Rechtsabteilung die berufsrechtliche Unbedenklichkeit. Legt dagegen die Kombination der Fachgebiete einen gemeinschaftlichen Behandlungsauftrag nicht ohne weiteres nahe, so fordert die Rechtsabteilung die Ärzte auf, ein konkretes Behandlungskonzept der Praxis vorzulegen, in welchem der gemeinschaftliche Behandlungsauftrag erläutert wird und leitet diese Unterlagen mit einer Beschlussempfehlung dem Vorstand zur Entscheidung zu.

Ärztliche Weiterbildung

Wie in den Vorjahren beschäftigte den Vorstand erneut das Thema Innere Medizin und Allgemeinmedizin in der Weiterbildungsordnung. Hintergrund: Fünf Kammern hatten abweichend vom Ärztetagsbeschluss in Rostock den Internisten ohne Schwerpunkt beibehalten und den Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin nicht eingeführt. Die EU-Kommission forderte aber weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung in der Weiterbildung von Allgemeinmedizinern und Internisten und drohte mit einem Vertragsverletzungsverfahren, sollte diese Einheitlichkeit nicht gegeben sein. Daraufhin beschloss der Deutsche Ärztetag in Münster, den 5-jährigen „Facharzt für Innere Medizin“ wieder einzuführen.

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg legte die entsprechende Änderungsnovelle der Delegiertenversammlung zur Abstimmung vor (verabschiedet im Januar 2008) und diskutierte ausführlich über die weiterhin schwierige Weiterbildungssituation, da die Ärztekammer Berlin zwischenzeitlich den „Facharzt für Allgemeinmedizin“ wieder als eigenes Gebiet mit abweichendem Weiterbildungsgang in die dortige Weiterbildungsordnung aufgenommen hat und so vom Ärztetagsbeschluss abweicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat zudem angekündigt, den „Facharzt für Innere Medizin“ nicht umsetzen zu wollen. Andere Kammern haben eine Entscheidung vertagt.

Grundsatzbeschlüsse in der Weiterbildung

Verfahren bei Erteilung einer unbefristeten Weiterbildungsbefugnis: Der Vorstand beschloss für die Erteilung einer unbefristeten Weiterbildungsbefugnis, dass künftig bei Vorliegen zweier positiver Fachbeisitzervoten direkt, d.h. ohne weitere Gremienbefassung, auf Verwaltungsebene entschieden werden kann.

Zudem bestätigte der Vorstand grundsätzlich, dass generell alle chirurgischen Fachrichtungen auf den in Rede stehenden optionalen chirurgischen Abschnitt im Rahmen des „Facharztes für Innere und Allgemeinmedizin“ anzurechnen sind.

Gebiet Innere Medizin und Gebiet Chirurgie (Weiterbildungsordnung vom 01.04.1996 i d. F. vom 07.05.2001): Der Vorstand beschloss einstimmig, dass Weiterbildungsbefugnisse in den Schwerpunkten der Chirurgie und der Inneren Medizin ihre Gültigkeit bis zum Auslaufen der Übergangsbestimmungen am 10.06.2012 behalten, mit der Maßgabe, dass die nach dem 10.06.2008 vermittelte Weiterbildung ausschließlich auf die Weiterbildungszeit im Gebiet Chirurgie bzw. Innere Medizin gemäß WBO 96 Anrechnung findet.

Führbarkeit der Zusatz-Weiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“: Innerhalb der Landesärztekammern war es strittig, ob die Zusatz-Weiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“ für diejenigen führbar sei, bei denen sie integraler Bestandteil ihrer Gebietsweiterbildung ist. Eine Mehrheit der Kammern ließ dies zu, allerdings teilweise unter Ablegung einer ergänzenden Prüfung. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg beschloss, dass künftig Antragstellern das Recht zum Führen der Zusatzweiterbildung, jedoch ohne gesonderte Urkunde, verliehen werden soll.

Altersgrenze für Prüfer/Fachbeisitzer: Der Vorstand stimmte einer Ergänzung der Qualitätskriterien für die Eignung als Fachbeisitzer/Prüfer zu. Künftig gibt es eine

einheitliche Altersgrenze von grundsätzlich höchstens 64 Jahren bei Berufung und bei bestehendem Bedarf.

Gespräche zur Weiterbildung Psychiatrie / Psychotherapie

Der Hamburger Assistentensprecherrat Psychiatrie und Psychotherapie hatte sich mit der Bitte um Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Weiterbildungssituation in Hamburg an die Ärztekammer gewandt. Der Rat kritisierte an der Weiterbildungssituation in Hamburg, dass die psychotherapeutische Weiterbildung in Hamburg fast ausschließlich an Instituten stattfindet, was erhebliche Kosten nach sich zöge. Der Vorstand begrüßte die Gespräche mit Institutsleitern und Assistenten.

Qualität in der Weiterbildung

Der Vorstand nahm die Ergebnisse der im Dezember 2006 bis Februar 2007 durchgeführten Umfrage zur Weiterbildungssituation mit sehr positivem Echo zur Kenntnis. Zudem begrüßte der Vorstand, dass im Juni ein Symposium in Berlin zum Thema „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ stattgefunden hat. Die Ärztekammern Hamburg und Bremen informierten andere Kammern über die Befragung von Weiterbildungsassistenten und –befugten zur aktuellen Weiterbildungssituation nach dem Modell der Schweizer Ärztegesellschaft FMH.

Ärztliche Fortbildung

Der Vorstand stimmte im Berichtsjahr einer neuen Geschäftsordnung für den Fortbildungsausschuss einstimmig zu. Zudem hat die Akademie 2007 ein Online-Fortbildungsportal entwickelt, auf dem die Fortbildungsangebote der Ärztekammer Hamburg im Internet „such- und buchbar“ sind. Dieser neue Service wurde vom Vorstand sehr begrüßt.

Der Vorstand beschloss darüber hinaus, die nachstehend genannten vier Hamburger Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 10 FBO für das Jahr 2008 anzuerkennen: Ärzteakademie der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Institut für Notfallmedizin der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, EuMeCom Medizin Information Fortbildung GmbH und Endokrinologicum.

Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte

Verordnung über die fachliche Eignung für die Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 Berufsbildungsgesetz: Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass das Gesundheitsministerium nach langwieriger Prüfung eine Verordnung über die fachliche Eignung von approbierten Ärztinnen und Ärzten für die Ausbildung im Ausbildungsberuf Medizinische(r) Fachangestellte(r) erlassen hat. Danach besitzt die fachliche Eignung für den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten, wer als Arzt oder Ärztin approbiert ist.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Das Geschäftsjahr 2006 zeigte einen zufrieden stellenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von rund 173.000 Euro. Der Vorstand nahm den Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der Delegiertenver-

sammlung zur Verabschiedung vorzulegen. Der Vorstand nahm den Haushaltsvoranschlag für 2008 zustimmend zur Kenntnis.

Gesundheits- und Berufspolitik

Gesundheitsreform

Dr. Montgomery informierte den Vorstand mehrfach über den aktuellen Stand zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz). Der im Vorjahr begonnene Protest wurde fortgeführt und Bürgerinnen und Bürger wurden über die Reform informiert. In Hamburg hatte sich ein „Bündnis für Vielfalt – gegen Staatsmedizin“ zusammengefunden, in dem sich diverse Hamburger Institutionen des Gesundheitswesens (VdAK, KVH, KZV, Apothekerkammer, HKG, Ärzte aus Praxis und Klinik, mehrere Krankenkassen) gemeinsam gegen die Reform positionierten.

Modellversuch

Der Vorstand sprach sich für eine Weiterführung der diamorphingestützten Behandlung von Schwerstheroinabhängigen aus. In der Regierungskoalition wurde auf Bundesebene über die Weiterführung des auf wenige Jahre begrenzten Modellversuchs beraten, allerdings im Berichtsjahr nicht abschließend entschieden. Auch der Hamburger Senat setzte sich für eine Fortführung der Behandlung ein. In einer Stellungnahme des Arbeitskreises Sucht wurden die Weiterführung der Heroingabe und die Aufnahme in die Regelversorgung befürwortet.

Ambulante Behandlung im Krankenhaus (§ 116 b SGB V)

Der Vorstand diskutierte über das Zulassungsverfahren nach § 116b SGB V „Ambulante Behandlung im Krankenhaus“ und dessen Umsetzung in der Hansestadt. Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) hatte grundsätzliche Kritik am Verfahren geübt. Der Vorstand unterstützte die KVH, indem er sich auf politischer Ebene für eine Lösung des Problems einsetzte.

Pflegereform

Der Vorstand kritisierte 2007 den Referentenentwurf zur neuen Pflegereform. Darin heißt es: "Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Versicherte sich eine Krankheit vorsätzlich oder bei einem von ihnen begangenen Verbrechen oder vorsätzlichen Vergehen oder durch eine medizinisch nicht indizierte Maßnahme, wie zum Beispiel eine ästhetische Operation, eine Tätowierung oder ein Piercing zugezogen haben, sind alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Krankenhäuser verpflichtet, den Krankenkassen die erforderlichen Daten mitzuteilen." Dr. Montgomery wies darauf hin, dass dieses Vorgehen dem Gebot der ärztlichen Schweigepflicht entgegensteht. Der Vorstand stimmte ihm zu.

Wahlkampfarena am Rothenbaum

Der Vorstand beschloss, im Hamburger Wahlkampf 2008 eine Sendung zur Gesundheitspolitik in Hamburg zu produzieren. Die Produktionsfirma SRB des Pri-

vatsenders Hamburg 1 bot für die Wahlkampfzeit in Hamburg an, eine 45minütige Sendung in einer eigens dafür eingerichteten Wahlkampfarena am Rothenbaum aufzunehmen und mehrfach zu senden. Drei bis vier Gesprächspartner sollten zum Thema „Was erwarten Hamburger Ärzte von der Gesundheitspolitik 2008“ diskutieren.

Tabu Jungfernhäutchen

Der Vorstand hatte - angeregt durch ein Beschwerdeverfahren über Bescheinigungen - zur Intaktheit des Hymen diskutiert und festgestellt, dass es wünschenswert wäre, über diese Frage mit Muslimen ins Gespräch zu kommen. Mit der Bitte nach einer solchen Bescheinigung werden insbesondere Gynäkologen konfrontiert. Dr. Montgomery berichtete dem Vorstand über mehrere Gespräche mit Vertretern muslimischer Verbände und weiteren Personen zum Thema. Der runde Tisch verständigte sich darauf, aufzuklären und dies in Moscheen, in Vereinen und Gemeinden sowie in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Die Einigung auf eine gemeinsame Erklärung konnte im Berichtsjahr noch nicht erreicht werden.

Gedenkbuch

Der Vorstand ließ sich über den Stand des Buchprojekts über die Ärzte im Nationalsozialismus informieren. Die Veröffentlichung des Gedenkbuches musste zunächst verschoben werden, da die Forschungen der Historikerin Anna von Villiez noch nicht abgeschlossen waren.

Früherkennungsuntersuchungen

Durch die Fälle von Kindesmisshandlungen gab es Überlegungen des Senats, wie die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen künftig besser nachverfolgt werden können. Vizepräsident Klaus Schäfer informierte den Vorstand über Gespräche mit der Behörde zum Thema „Früherkennungsuntersuchungen“. Zum damaligen Zeitpunkt wurde diskutiert, dass es in Hamburg keine Zwangsuntersuchungen geben und das Nachverfolgungssystem sich auf die U6 und U7 beschränken solle. Für die Ärzte ist eine geringe Vergütung, vergleichbar der Meldung an das Krebsregister, vorgesehen. Es kam jedoch innerhalb des Jahres 2007 noch zu keiner derartigen Regelung.

Elektronischer Arztausweis

Bei der Vorbereitung zur Einführung des elektronischen Arztausweises hatte der Vorstand offene Fragen zum verwaltungstechnischen Ablauf zu entscheiden. Fraglich war, ob das Identifikationsverfahren für den elektronischen Arztausweis vor Ort bei den Kammern oder über niedergelassene Postfilialen erfolgen soll. Da in Hamburg die Einführung über mehrere Monate und zunächst nur bei den Vertragsärzten erfolgen soll, entschied der Vorstand einstimmig, diesen Service direkt über die Ärztekammer anzubieten.

Kooperationen

Der Vorstand beschloss 2007 Kooperationen mit anderen Organisationen im Gesundheitswesen. Gemeinsam wurden unter anderem Aktionswochen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu vielfältigen Themen realisiert.

Prävention - Gesund macht Schule

Das in Nordrhein sehr erfolgreiche Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“ ist ein Settingprojekt der AOK Rheinland/Hamburg und Ärztekammer Nordrhein, das nun auch in Hamburg eingeführt werden sollte. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Der Vorstand stimmte der Kooperation zwischen Ärztekammer Nordrhein, Ärztekammer Hamburg und AOK Rheinland/Hamburg zu.

Psychotherapeutenkammer

Der Vorstand beschloss eine Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer. Veranstaltungen sollten gemeinsam durchgeführt werden. So fand beispielsweise vom 14. bis 18. Juni 2007 eine Suchtwoche unter Beteiligung der Ärztekammer, dem Arbeitskreis Suchtpolitik und der Psychotherapeutenkammer statt.

Diakonisches Werk Hamburg - „Sterbehilfe und Palliativcare“

Das Diakonische Werk Hamburg und die Ärztekammer Hamburg führten 2007 gemeinsam eine zweitägige Veranstaltung zum Thema „Sterbehilfe und Palliativcare“ durch. Pflegekräfte, Ärzte sowie in Hospizen tätige Ehrenamtliche diskutierten über würdevolles Sterben. An einer weiteren Kooperation soll festgehalten werden. In 2008 sind eine weitere Veranstaltung zum Thema „Kommunikation am Lebensende“ sowie eine Veranstaltung zum Thema „Demenz“ geplant.

Hamburger Arbeitsgemeinschaft „Schlaganfall“

Eine weitere Kooperation gab es 2007 mit der Hamburger Arbeitsgemeinschaft „Schlaganfall“. Ziel der Aktionen war es, die immer noch vorhandenen Unkenntnisse und den therapeutischen Nihilismus bei den Frühphasen des Schlaganfalls zu überwinden. Im Hamburger Ärzteblatt erschien im Oktober 2007 Schlaganfall als großes Schwerpunktthema.

Jobbörsen

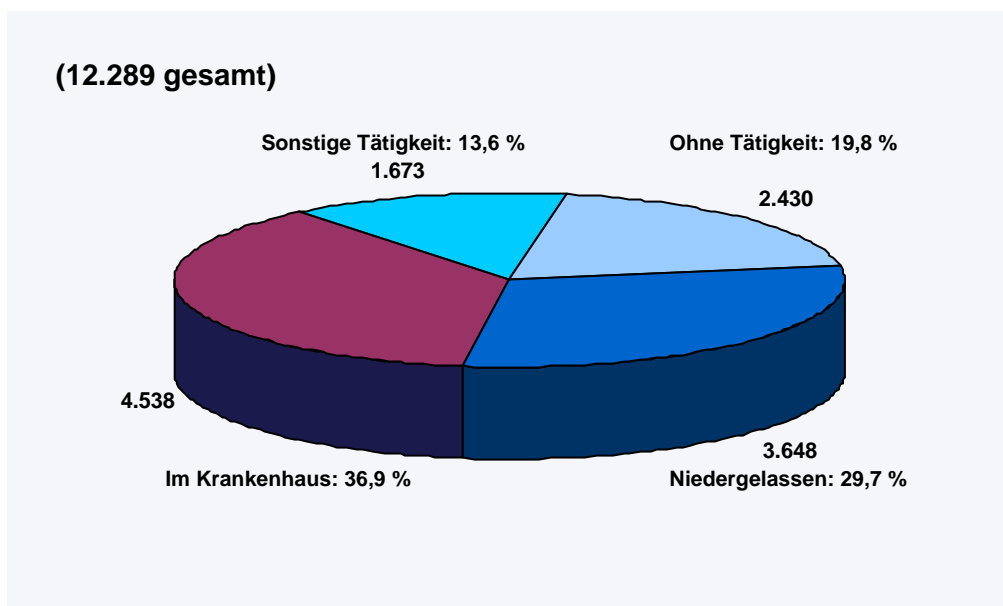
In Kooperation mit schwedischen und norwegischen Organisationen fanden 2007 erneut Jobbörsen im Ärztehaus statt. Insgesamt rund 200 Ärztinnen und Ärzte aus ganz Deutschland informierten sich über die Arbeitsmöglichkeiten im Ausland.

Ärztstatistik 2007

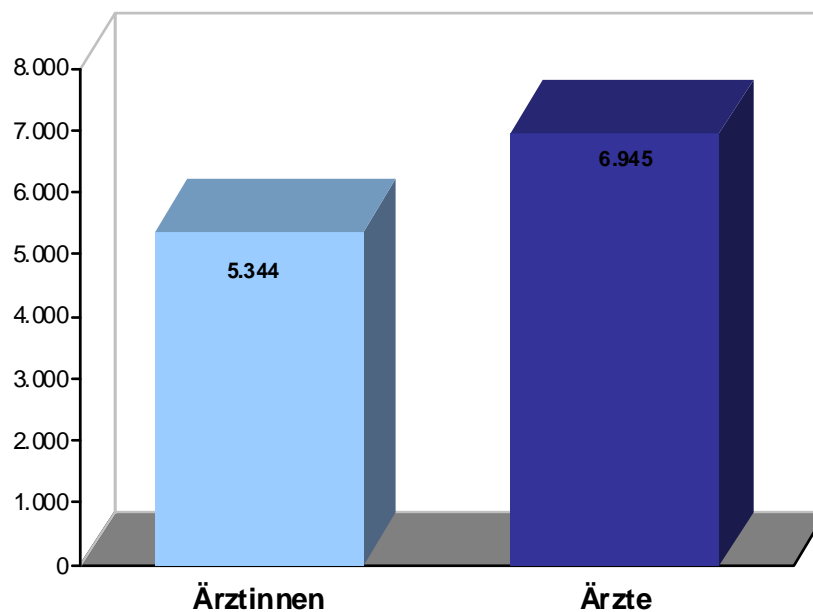
Die Gesamtübersicht im Anhang schlüsselt alle Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer Hamburg am 31.12.2007 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf (Anlage 1). Ende 2007 waren insgesamt 12.289 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärztekammer Hamburg und damit 380 mehr als zum Jahresanfang 2007.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Torten- und Balkendiagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, nach ihrem Geschlecht und nach der Altersgruppe auf.

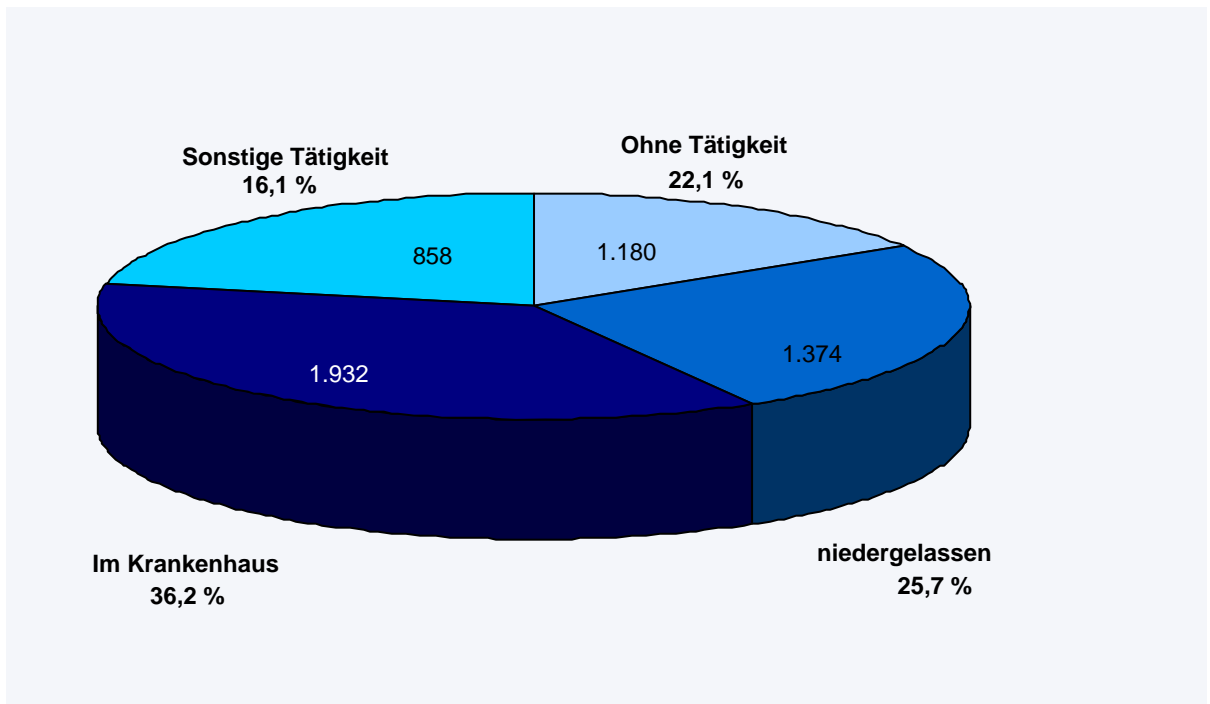
Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen



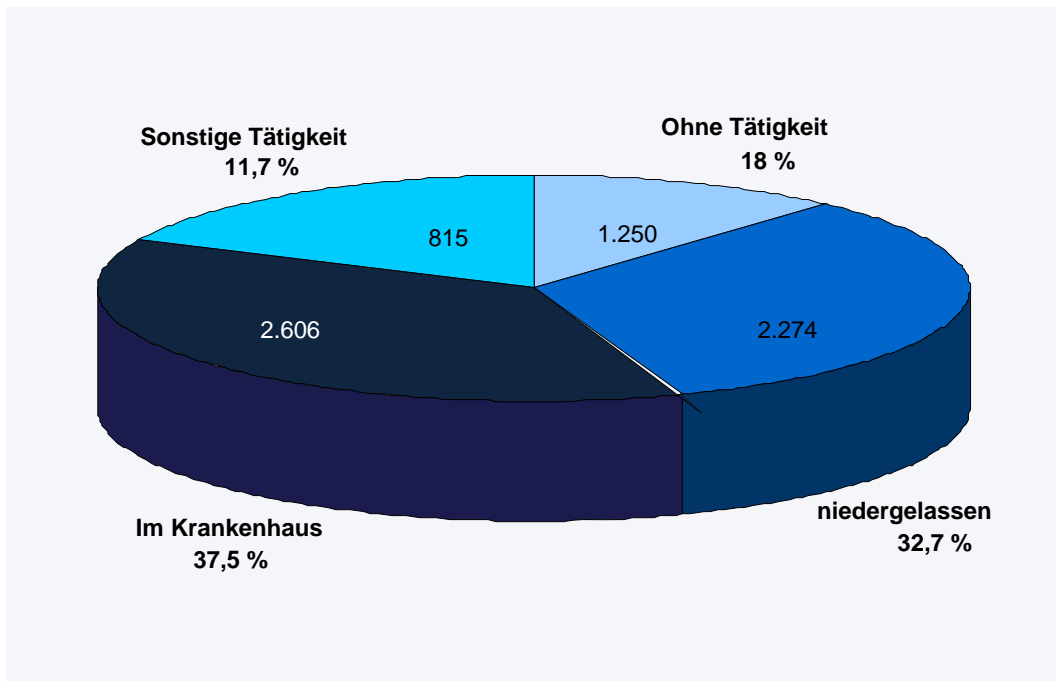
Ärztinnen/Ärzte (gesamt: 12.289)



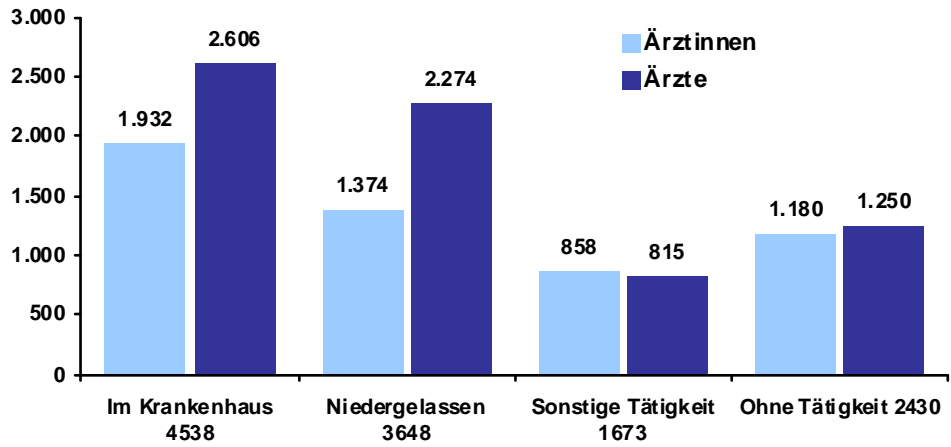
Ärztinnen (gesamt: 5.344)



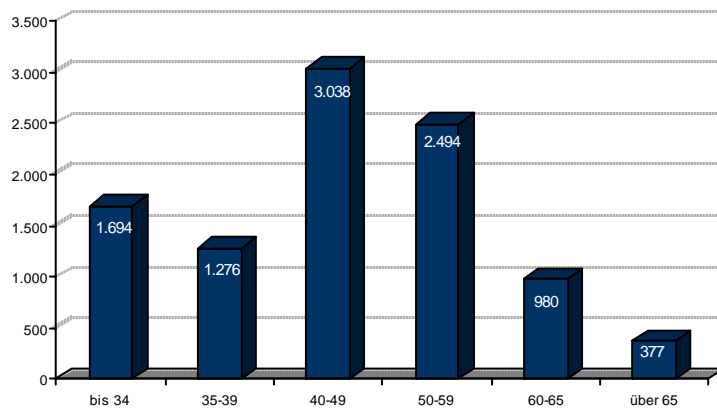
Ärzte (gesamt: 6.945)



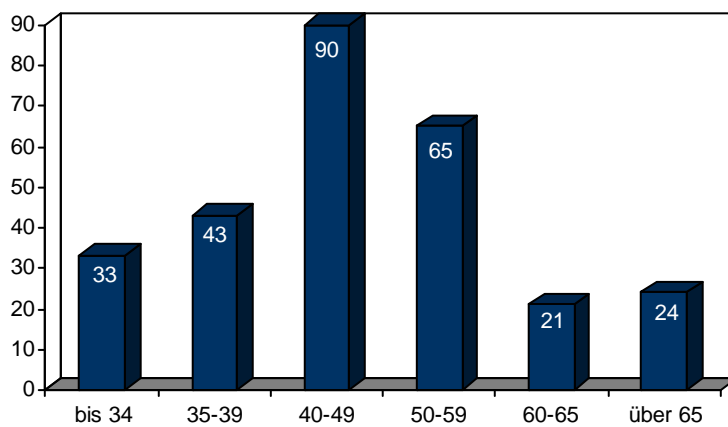
Verhältnis Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen



Berufstätig nach Altersgruppen (gesamt: 9.859)



Arbeitslose Ärztinnen/Ärzte (gesamt: 276)



Gewinn- und Verlustrechnung 2007

Mit einem Überschuss von € 259.000 wurde nach 2006 mit einem Überschuss von € 173.000 erneut ein sehr guter Jahresabschluss der Delegiertenversammlung vom Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die im Haushaltsplan 2007 vorsichtig mit € 6.018.300 geschätzten Gesamterträge wurden um mehr als € 770.000 übertroffen. Diese deutliche Ertragsverbesserung war im Wesentlichen ausgelöst durch ein entsprechendes Plus bei den Mitgliedsbeiträgen und bei den Gebühreneinnahmen, hier insbesondere durch die Fortbildungsakademie. Positiv wirkte sich auch die veränderte Lage auf dem Geldmarkt aus, die zu einem deutlich höheren Zinsergebnis als noch im Haushaltsplan geschätzt führte. Aufgrund dieser sehr guten Ertragslage war es möglich, zum Jahresende 2007 die vom Versicherungsmathematiker berechnete Höhe sämtlicher Betriebsrenten in der entsprechenden Rückstellung zu bedienen. Die außergewöhnlich hohen Erträge der Fortbildungsakademie sind auch der Tatsache geschuldet, dass im Jahr 2007 viele Seminare der Akademie hohe Teilnehmerzahlen zu verzeichnen hatten.

Die Delegiertenversammlung beschloss auf einen entsprechenden Vorschlag des Vorstandes, den Überschuss in verschiedene Rücklagen einzustellen. Erneut wurde dem Vorstand vom Plenum eine sehr sparsame Haushaltsführung bestätigt.

Aufwendungen	TEuro (gerundet)
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	3.909
Beiträge (BÄK/ Qualitätssicherung)	375
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	447
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	276
Weiterbildung/ Ausbildung von Arzthelferinnen	106
Hauskosten/Kasinokosten	91
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	217
Büromieten	228
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon Drucksachen u. ä.)	167
Telefon, Telefax, IT, Internet	120
Reisespesen/ Fahrtkosten	64
Berufsgericht	25
Schlichtungsstelle	130
Sonstiges	<u>380</u>

Erträge

Kammerbeiträge	4.525
Gebühren (Weiterbildung, Arzthelferinnen, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	912
Seminargebühren (Akademie)	893
Kapitalanlagen/ Zinserträge	154
Sonstige Erträge	<u>310</u>

Überschuss259

Ärztliche Weiterbildung

Die weitere Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung prägte auch im Berichtsjahr ganz wesentlich die Arbeit der Weiterbildungsabteilung. Wie bereits in den Vorjahren, konnte erneut eine deutliche Zunahme telefonischer und persönlicher Anfragen verzeichnet werden. Neben den Weiterbildungs- und den so genannten Gleichwertigkeitsprüfungen (gemäß §§ 3 und 10 Bundesärzteordnung [BÄO], s.u. S. 23) finden hier auch die Beratungen von Kammermitgliedern statt.

Im Jahr 2007 konnte eine deutliche Zunahme bei der Erstellung sog. EU-Konformitätsbescheinigungen verzeichnet werden. Solche Bescheinigungen benötigen alle Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu ihrer Facharztanerkennung, wenn sie beabsichtigen, eine ärztliche Tätigkeit innerhalb der EU aufzunehmen. Bei den Anträgen auf Bestätigung der formalen Anrechenbarkeit von Tätigkeiten (sog. Zeitenbestätigungen) konnte im Berichtsjahr ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Insgesamt 91 solcher Anträge wurden im Berichtsjahr bearbeitet. Zum Teil war es erforderlich, zu den Anträgen mindestens einen Fachbeisitzer um eine fachlich-inhaltliche Beurteilung zu bitten.

Gleich zu Beginn des Jahres erfolgte eine Umfrage zum Thema „Qualitätssicherung in der ärztlichen Weiterbildung“ bei den in Weiterbildung befindlichen Assistentinnen und Assistenten sowie den zur Weiterbildung Befugten, nachdem noch im Dezember 2006 die entsprechenden Befragungsbögen verschickt wurden. Mit Hilfe dieser Befragungsbögen soll die Zufriedenheit aller an der Weiterbildung Beteiligten ermittelt werden. Die Befragung erfolgte im Online-Verfahren. Das Online-Portal war bis Ende Februar 2007 frei geschaltet. Wesentliches Ziel der Befragung war es, die Zufriedenheit aller an der Weiterbildung Beteiligten zu ermitteln. Erste Ergebnisse wurden noch im Berichtsjahr beraten.

Weiterbildungsausschuss

Dem Ständigen Weiterbildungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 12 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte als ständige Mitglieder an, die von der Delegiertenversammlung gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch

Dr. med. Martin Götde

Prof. Dr. med. Andreas Gross

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Dirk Heinrich

Dr. med. Ariane Kahle (ab November 2007)

Dr. med. Dietrich Lau

Dr. med. Detlef Niemann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lars Schomann (bis April 2007)

Dr. med. Renate Sechtem

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Dietrich Willemsen

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt. In diesen Sitzungen wurde im Wesentlichen über die Erfahrungen mit der neuen Weiterbildungsordnung diskutiert. Auch standen notwendige Änderungen und Ergänzungen im sog. Paragrafenteil, aber auch im speziellen Teil der Weiterbildungsordnung zur Diskussion. Noch im Berichtsjahr befassten sich sowohl der Vorstand als auch die Delegiertenversammlung mit diesen Änderungen und Ergänzungen, die inzwischen an die aufsichtsführende Behörde zur Genehmigung weitergeleitet wurden.

Über Anträge und Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss. Dieser besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern (Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender und fünf weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses), die regelmäßig aus der Gruppe der gewählten Mitglieder geladen werden. Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern.

Im Berichtsjahr beriet der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss in insgesamt 10 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über die Ergebnisse der zahlreichen Fachbeisitzerkonferenzen. Zu den insgesamt 169 schriftlichen Anfragen, Anträgen und Protokollen gehörten im Berichtsjahr 392 Anträge auf Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen/Bereichen sowie Spezielle Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus.

Es liegen weiterhin noch nicht abschließend bearbeitete Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß der Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom 21.02.2005 i.d.F. vom 30.10.2006 vor. Diese Anträge

können erst bearbeitet werden, wenn von der jeweiligen Fachbeisitzerkonferenz Befugniskriterien erarbeitet wurden, die dem Weiterbildungsausschuss und dem Vorstand der Ärztekammer zur abschließenden Beurteilung vorzulegen sind. Bislang konnten aufgrund des großen Arbeitsaufkommens terminlich noch nicht alle der geplanten Fachbeisitzerkonferenzen im Jahr 2007 stattfinden.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden 18 Fachbeisitzerkonferenzen statt.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern aus der jeweiligen Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Umwelt und Gesundheit) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2007 über zwei Widersprüche, die beide zurückgewiesen wurden. Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr drei Ärztinnen und sieben Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Frau Katharina Bischoff

Dr. med. Eckhard von Bock und Pollach

Frau Dörte Collatz

Dr. med. Werner Feld

Frau Dr.med. Dr.dent. Uta Hammer

Dr.med. Wolfgang Klauser

Dr.med. Hans-Christoph Kühnau

Herr Anusch Sufi-Siavach

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus der jeweiligen Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss sechsmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 15 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Sieben Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In sechs Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Zwei Widersprüchen konnte teilweise abgeholfen werden.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, dem Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und aus den Bereichen/Zusatz-Weiterbildungen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes und Zusatz-Weiterbildung (Bereich) werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den PPP-Fächern.

In diesem Jahr fand lediglich die konstituierende Sitzung des PPP-Ausschusses statt, in welcher die Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wurden. Zugleich wurde umfassend über die Weiterbildungssituation im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie beraten.

Gewählt wurden

für das Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie

1. Dr. Joachim Walter,
2. Dr. Ralf Radzi

für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Theo Piegler,
2. Dr. Dietrich Eck

für den Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Professor Wolfgang Berner,
2. Dr. Andreas Hill

für das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Frau Dr. Birgitta RÜth-Behr, (stellvertretende Vorsitzende)
2. Frau Dr. Renate Sechtem,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe,
2. Dr. Ralph Schindler,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/VT

1. Professor Michael Kellner,
2. PD Dr. Claas-Hinrich Lammers

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/TP,

1. Dr. Hans Ramm, (Vorsitzender)
2. Frau Dr. Kristina Frederking

Gleichwertigkeitsprüfungen (gem. §§ 3 und 10 BÄO)

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BSG eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer Hamburg insgesamt 15 Gleichwertigkeitsprüfungen durch, von denen 11 erfolgreich absolviert wurden.

Weiterbildungsprüfung

Der Prüfungsausschuss der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten, Bereichen bzw. Zusatz-Weiterbildungen, für die Speziellen Weiterbildungen und die Fachkunden ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit entsprechender Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muss.

Im Jahre 2007 wurden an 39 Prüfungstagen insgesamt 813 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2006 (839 Prüfungen) ist damit ein geringer Rückgang (3 %) der Weiterbildungsprüfungen festzustellen.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr haben 179 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 27 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen. Ferner wurden 22 Ärztinnen/Ärzten und 13 Medizinischen Kräften im Assistenzpersonal Bestätigungen der Fachkunde im Strahlenschutz nach Verstreichen der Frist (Bestätigung durch Amt für Arbeitsschutz) ausgestellt.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer zwei Ärzten die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Tabelle 1: Im Jahre 2007 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allgemeinmedizin	13		13
Anästhesiologie	29		29
Arbeitsmedizin	5		5
Augenheilkunde	6		6
Diagn. Radiologie/ Radiologische Diagnostik	16	1	
Chirurgie	22		22
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	20	1	21
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6		6
Haut- u. Geschlechtskrankh.	9	1	10
Herzchirurgie	4		4
Innere Medizin	54	1	55
Innere und Allgemeinmedizin	12	1	13
Innere Medizin u. Schwerpunkt Kardiologie	1	1	2
Innere Medizin u. Schwerpunkt Nephrologie	1		1
Kinderchirurgie	4		4
Kinder- und Jugendmedizin	21		21
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und – psychotherapie	3		3
Klinische Pharmakologie	1		1
Laboratoriumsmedizin	2		2
Mikrobiologie u. Infektionsep.	1		1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsep. epidemiologie	2		2
MKG-Chirurgie	4		4
Nervenheilkunde	4		4
Neurologie	15		15
Neurochirurgie	1		1
Orthopädie	6		6
Orthopädie und Unfallchirurgie	41		41
Pathologie	1		1
Physikalische und Rehab. Medizin	1		1
Plastische Chirurgie	1		1
Psychiatrie und Psychoth.	9		9
Psychotherapeutische Med.	1		1
Strahlentherapie	1		1
Transfusionsmedizin	1		1
Urologie	14		14
GESAMT	332	6	338

Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten (2007)

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Gefäßchirurgie	1		1
Thoraxchirurgie	3		3
Unfallchirurgie	4	1	5
Visceralchirurgie	9		9
Gynäkologische Onkologie	2		2
Endokrinologie	3		3
Angiologie	2		2
Gastroenterologie	7		7
Hämatologie und Internistische Onkologie	6		6
Kardiologie	11	1	12
Nephrologie	5		5
Pneumologie	7		7
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	3		3
Kinderkardiologie	1		1
Neonatologie	5		5
Neuropädiatrie	5		5
Forensische Psychiatrie	4		4
GESAMT	78	2	80

Tabelle 3: Im Jahre 2007 durchgeführte Prüfungen in Bereichen / Zusatz-Weiterbildungen

Bereich	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Akupunktur	84	10	94
Allergologie	6	1	7
Andrologie	12		12
Ärztliches Qualitätsmanagement	9		9
Diabetologie	11		11
Geriatric	1		1
Handchirurgie	4		4
Homöopathie	6		6
Infektiologie	4		4
Intensivmedizin	3		3
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	1		1
Kinder-Nephrologie	1		1
Kinder-Orthopädie	1		1
Kinder-Pneumologie	3		3
Manuelle Medizin/ Chirotherapie	7		7
Medikamentöse Tumortherapie	3	1	4
Medizinische Genetik		1	1
Naturheilverfahren	6	2	8

Notfallmedizin	27	1	28
Palliativmedizin	15		15
Phlebologie	1		1
Physikalische Therapie	1	1	2
Physikalische Therapie u. Balneologie	1		1
Plast. Operationen	5		5
Proktologie	10		10
Psychoanalyse	3	1	4
Psychotherapie	6		6
Rettungsmedizin	25		25
Röntgendiagnostik – fachgebunden -	3	1	4
Schlafmedizin	5		5
Sozialmedizin	3		3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	6		6
Spezielle Schmerztherapie	5		5
Spezielle Unfallchirurgie	11		11
Sportmedizin	10		10
Stimm- und Sprachstörungen	1		1
Suchtmedizinische Grundversorgung	6		6
GESAMT	306	20	326

Tabelle 4: Im Jahre 2007 durchgeführte Prüfungen für die Speziellen Weiterbildungen

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	2		2
Klinische Geriatrie (Allgemeinmedizin)	2		2
Klinische Geriatrie (Innere Medizin)	3	1	4
Klinische Geriatrie (Psychiatrie u. Psychotherapie)	1		1
Spez. Anästhesiol. Intensivmed.	30	1	31
Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmed.	2		2
Spez. HNO-Chirurgie	2		2
Spez. Internistische Intensivmedizin	8	1	9
Spez. Molekularpathologie	1		1
Spez. Operative Gynäkologie		1	1
Spez. Pädiatrische Intensivmedizin	3		3
Spez. Urologische Chirurgie	1		1
GESAMT	55	4	59

Tabelle 5: 2007 durchgeführte Prüfungen für die Fachkunden

Fachkunden	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Bestrahlungseinrichtung: Gamma- bestrahlung	1		1
Internistische Röntgendiagnostik (Innere Medizin)	1		1
Offene Radioaktive Stoffe: Gesamt- gebiet	2		2
Sigmoido-Koloskopie	1	1	2
Umschlossene Radioaktive Stoffe		1	1
Suchtmedizinische Grundversor- gung	3		3
GESAMT	8	2	10

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg organisiert hauptsächlich das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer nach Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Neben diesen Aufgaben ist die Akademie für die Anerkennung und Punktbewertung aller Veranstaltungen Dritter in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zuständig. Die zunehmende Anzahl von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und die Verwaltung elektronischer Punktekonten von Mitgliedern konnten bei gleich bleibender Personalstärke nur mithilfe intelligenter Softwarelösungen bewältigt werden. Diese wurden in enger Zusammenarbeit mit der eigenen IT-Abteilung durch Kauf geeigneter Module, Auftragsvergabe zur Entwicklung bestimmter Applikationen und Selbstentwicklung erstellt, da umfassende fertige Softwareprodukte auf dem Markt nicht erhältlich waren. Im vierten Quartal 2007 konnten zwei Online-Portale ans Netz gehen, die der Hamburger Ärzteschaft nunmehr die Möglichkeit eröffnen, sich tagesaktuell zu informieren und viele administrative Vorgänge online zu erledigen.

Das Fortbildungsportal online

The screenshot shows a web browser window with the URL http://www.aerztekammer-hamburg.de/fortbildung/index_aerztlichefortbildung.htm. The page header includes the logo of the Ärztekammer Hamburg and navigation links: 'Die Kammer', 'Kontakt', 'Presse', and 'Home'. A dark blue sidebar on the left contains a menu with the following items: 'Notfälle', 'Arztliche Fortbildung', 'Patienten-Service', 'Veranstaltungen', 'Ärztl. Weiterbildung', 'Ärztl. Fortbildung' (highlighted), 'Berufsrecht', 'Service für Ärzte', 'Med. Fachangestellte Arzthelfer/innen', and 'Prävention'. The main content area is titled 'Ärztliche Fortbildung' and features a 'NEU: ONLINE-SERVICE' section with two bullet points: 'Antrag auf Anerkennung und Punktbewertung von Fortbildungsveranstaltungen' and 'Kurse/Seminare/Vorträge der Fortbildungsakademie im Internet buchen'. Below this is the 'FORTBILDUNGS-AKADEMIE' section with three bullet points: 'Programm der Fortbildungsakademie', 'Anträge | Informationsblätter', and 'Fortbildungsordnung'.

<https://www.aerztekammer-hamburg.de/fobi-portal/ks/webbasys/index.php>

Das Portal mit oben angegebenem Link ermöglicht erstmals eine Stichwortsuche nach bestimmten Fortbildungsinhalten, Einsicht in das Programm der Veranstaltung und den direkten Überblick über verfügbare Plätze. Alle Seminare sind direkt online buchbar. Anrufe in der Akademie, der Versand und das Ausfüllen von Anmeldeformularen mit späterer, wiederum schriftlicher Bestätigung können weitestgehend entfallen. Teilnahmegebühren können sicher über eine geschützte Verbindung im Einzugsverfahren beglichen werden. Fortbildungsangebote werden tagesaktuell eingepflegt. Das nur einmal jährlich erscheinende Fortbildungsheft der Ärztekammer Hamburg hatte sich hier als zu starr erwiesen und wird in dieser Form nicht mehr erscheinen. Selbstverständlich werden aber die „Gelben Seiten“ zur Fortbildung in der Mitte des Hamburger Ärzteblattes fortgeführt und weiter entwickelt. Bei fehlendem Internetzugriff besteht selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit, sich telefonisch an die Fortbildungsakademie zu wenden und Veranstaltungen mit Hilfe einer der Mitarbeiterinnen zu buchen.

Seit September 2007 ist das Portal zur Beantragung der Anerkennung und „Bepunktung“ von Fortbildungsveranstaltungen online. Bei ca. 4.000 Fortbildungsveranstaltungen in Hamburg pro Jahr war diese Aufgabe ohne elektronische Unterstützung nicht mehr zu leisten. Anbieter von Fortbildungen, vom einzelnen Vortrag bis zum Kongress, können hier sicher, komfortabel und schnell ihre Veranstaltung anerkennen lassen. Der besondere Service dieses Portals besteht in der Möglichkeit, ein Veranstalter-Konto anzulegen, das stets einen Überblick über die eigenen Veranstaltungen ermöglicht. Online-Nutzer erhalten außerdem innerhalb von Stunden den Anerkennungsbescheid mit vorgefertigten Teilnehmerlisten und Muster-Teilnahmebescheinigungen auf elektronischem Wege direkt zugesandt. So wird zu Geschäftszeiten (Akademieteam anwesend) im Bedarfsfall auch eine sehr kurzfristige Anmeldung noch möglich. Insgesamt haben

in den ersten sechs Monaten des Betriebes bereits Hunderte von Veranstaltern knapp 2.000 Veranstaltungen auf diesem Wege anerkennen lassen.

Die Kernkompetenz der Fortbildungsakademie im Veranstaltungsmanagement wird als Dienstleistung auch Dritten angeboten. So führte die Fortbildungsakademie auch 2007 die Geschäfte für die Arbeitsgemeinschaft für integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V. (APH), die in Kooperation mit der Ärztekammer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Psychotherapie anbietet. In 2005 war darüber hinaus die Geschäftsführung für die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) dazugekommen.

Fortbildungsausschuss

Nach der Wahl zur Delegiertenversammlung Ende 2006 wurde der Fortbildungsausschuss Anfang 2007 neu besetzt:

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen (stellv. Vorsitzender)

Dr. Detlef Bartelt

Dr. Peter Buggisch

Andreas Christl

Günther van Dyk

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen

Dr. Werner Feld

Dr. Hans-Victor Grüber

Dr. Dr. Uta Hammer

Dr. Hannelore Heuchert

Dr. Hartmut Horst

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Prof. Dr. Christoph Lindner

PD Dr. Jan van Lunzen

Dr. Jürgen Madert

Dr. Ulrich Müllerleile

Prof. Dr. Georg Neumann

Dr. Detlef Niemann

Dr. Hans Ramm

Dr. André Rensch

Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse

Dr. Hanno Scherf

Dr. Bruno Schmolke

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Vertragsärzte sind seit Anfang 2004 gemäß § 95d SGB V zur Fortbildung verpflichtet. Entsprechend einer Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Dezember 2005 ist auch die Fortbildungsverpflichtung gemäß § 137 SGB V für Fachärzte in Krankenhäusern geregelt. Ab dem 1. Januar 2006 müssen Fachärzte im Krankenhaus in Fünf-Jahreszeiträumen ebenfalls 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Bei späterer Aufnahme der Tätigkeit ist der erste Arbeitstag gemäß Arbeitsvertrag maßgeblich.

Im Gegensatz zu den Regelungen für Vertragsärzte, müssen 150 der 250 Fortbildungspunkte von Fachärzten am Krankenhaus „fachspezifisch“ erworben werden. Die Unterscheidung zwischen fachspezifischer und sonstiger Fortbildung „trifft der Facharzt selbst“ und „lässt sich diese Unterscheidung vom Ärztlichen Direktor schriftlich bestätigen“. Der Nachweis erfolgt mittels eines Fortbildungszertifikates der Ärztekammer und ist dem Ärztlichen Direktor vorzulegen. Der Krankenhausleitung obliegt es dann, den „vom Ärztlichen Direktor erstellten Bericht“ zur Erfüllung der Fortbildungspflichten in den Qualitätsbericht des Krankenhauses nach § 137 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 SGB V einfließen zu lassen. Alle relevanten Bestimmungen, wie Fortbildungsordnung (FBO) oder Gesetzestexte sind über das Internet abrufbar.

Das im Herbst 2005 von den Landesärztekammern und der Bundesärztekammer gemeinsam eingeführte elektronische Erfassungsverfahren der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (EIV-Verfahren) läuft stabil und beginnt mit zunehmender Nutzung den administrativen Aufwand in den Kammern deutlich zu verringern. Die zu diesem Zwecke an alle Kammermitglieder bundesweit ausgegebenen Fortbildungsausweise haben sich bewährt.

In 2007 wurden über 850 Anträge auf Ausstellung eines Fortbildungszertifikates bearbeitet. Insgesamt sind nunmehr 162.000 Punktemeldungen für Hamburger Kolleginnen und Kollegen in der Datenbank, wovon 95.000 (knapp 60%) elektronisch gemeldet und über 66.000 manuell erfasst wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	2005	2006	2007
Anerkannt	1.564	2.049	2.452
Abgelehnt	46	53	11
Anträge insgesamt	1.610	2.102	2.463

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kurse und Seminare	140	129	112	133	120	112	132
Teilnehmerzahl	2.664	2.467	2.240	2.409	2.156	1.783	2.495

Schulungen im Rahmen der Disease-Management-Programme (DMP)

In den Anlagen zu den DMP-Verträgen ist der Besuch entsprechender Fortbildungsveranstaltungen für teilnehmende Ärztinnen und Ärzte vorgesehen. Diese werden als Serviceleistung für die Kassenärztliche Vereinigung von der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg angeboten. Die Seminare werden von geschulten Referenten anhand bundeseinheitlicher, vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) erstellter Unterlagen durchgeführt.

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr wurden sechs Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 19-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 19-stündige Seminare „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 15-stündige Seminare „Hypertonieschulung“

Die Seminare werden von Ärzten und Arzthelferinnen bzw. Diätassistentinnen oder Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 121 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

DMP Brustkrebs

Zum Thema Brustkrebs fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt.

DMP Koronare Herzkrankheit

Strukturvoraussetzung ist unter anderem die jährliche Teilnahme an (mindestens) einer vierstündigen, KHK-spezifischen Fortbildungsveranstaltung. Vorgaben des ZI existieren in diesem Falle nicht, so dass jede, als ärztliche Fortbildung anerkannte Veranstaltung angerechnet werden kann. Gleichwohl hat die Akademie im Frühjahr 2007 eine spezifische Fortbildung für diese Zielgruppe angeboten, an der sechs Referenten mitwirkten und die von 48 Teilnehmern besucht wurde.

DMP Asthma/ COPD

Seit 1.7.2007 ist das neue DMP Asthma/COPD in Kraft getreten. Eine erste Schulung „NASA“ im Bereich Asthma konnte bereits im September 2007 mit 20 Teilnehmern in Zusammenarbeit mit Dr. Timmermann in seiner Praxis durchgeführt werden. Eine zweite Veranstaltung „COBRA“ im Bereich COPD musste wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden, wird aber erneut angeboten. Fortlaufende Schulungen sind geplant.

Vortragsveranstaltungen

Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen in	2005	2006	2007
Ärztlicher Verein	778	792	968
Biologisch-Naturwissenschaftliche Sektion	279	197	249
Sonderveranstaltungen	732	649	690
Gesamt	1.789	1.638	1.907

Gesamtnutzung des Fortbildungsangebotes der Akademie 2007

Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	30	1.907
Kurse und Seminare für Ärzte	132	2.495
Fortbildungen für Arzthelferinnen	64	1.500
Gesamt	226	5.902

Damit konnte ein in den letzten Jahren beobachteter Abwärtstrend bei den Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen umgekehrt werden.

Hausärztliche Fortbildung Hamburg, HFH

In gemeinsamer Initiative hatten das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Hausärzterverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer 2005 ein neues Fortbildungsformat für Hausärzte entwickelt. Den Hamburger Hausärzten wird damit jetzt im dritten Jahr ein unabhängiges und evidenzbasiertes Fortbildungsprogramm angeboten. Es ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementssystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität.

Einen Überblick über die seit Beginn der Fortbildungsreihe bis Ende 2006 durchgeführten Veranstaltungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl	Referenten
Psychiatrischer Notfall	6.2.2007	99	4
Herzinsuffizienz	17.4.2007	106	4
Bildgebung	17.4.2007	86	5
Augenerkrankungen	8.5.2007	103	3
Palliativmedizin	11.9.2007	67	3
Update Diabetes Typ 2	9.10.2007	141	4
Das hausärztliche Rezept	13.11.2007	99	5
Schwindel und Tinnitus	11.12.2007	77	5
Gesamt		2106	89

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle der Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens.

Die Anmeldung bei der Ärztekammer kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Im Fall einer Erst-Anmeldung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Die Anmeldeformalitäten beinhalten das Ausfüllen eines Meldebogens sowie die Vorlage der Originalurkunden und eines Personalausweises oder Passes. Bestand bereits eine Mitgliedschaft bei einer anderen Ärztekammer, ist auch eine schriftliche Anmeldung möglich. Hier werden die notwendigen Unterlagen bei der bisherigen Ärztekammer angefordert. Die Daten eines jeden Mitgliedes werden elektronisch erfasst; für die Unterlagen wird eine Meldeakte angelegt. Wechselt ein Mitglied in einen anderen Kammerbereich, wird die Meldeakte an die zuständige Ärztekammer weitergeleitet. Im Jahre 2007 haben sich bei der Ärztekammer Hamburg 940 Ärztinnen und Ärzte an- und 660 abgemeldet. Die hauptsächliche Aufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Damit die aktuellen Daten eingepflegt werden können, sind die Mitarbeiterinnen auf die Informationen ihrer Mitglieder angewiesen. Da dies häufig versäumt wird, sind Nachforschungen und umfangreiche Schriftwechsel erforderlich. Die Mitteilung über die Veränderung der persönlichen oder beruflichen Daten kann telefonisch, schriftlich oder per Email erfolgen. Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Arztausweis, der internationale Gültigkeit besitzt. Auch der bundesweit gültige Fortbildungsausweis wird im Ärzteverzeichnis ausgestellt. Weitere Serviceleistungen für unsere Mitglieder sind Beglaubigungen von Urkunden und die Ausstellung der so genannten „certificates of good standing“. Diese werden von Ärztinnen und Ärzten benötigt, die im Ausland beruflich tätig werden wollen.

Die Sitzungen der Delegiertenversammlung wurden in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses vorbereitet und betreut. Das Ärzteverzeichnis war auch – wie in jedem Jahr – in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Werbekontor an den redaktionellen Arbeiten des Handbuchs für das Gesundheitswesen 2007 beteiligt.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Patienten und Arbeitgebern, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. In etwa 10% der Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein. Der Vorstand entscheidet, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer - eingeleitet werden.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Referat 633 (2006 = 666) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 660 im Berichtsjahr abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen 83,5 % den niedergelassenen Bereich, 9,5 % im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 3,6 % Ärzte im Notfalldienst sowie 1,8 % angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und knapp 1,4 % Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betrafen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung (185 Fälle) oder andere berufsrechtliche Inhalte. Außerdem bearbeitete das Referat Beschwerden 164 (2006 = 151), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten. Hier ergab sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Vorstand kann beim Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten eine Rüge aussprechen.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Zusätzlich wurden 151 (2006 = 130) schriftliche und weitere telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Es handelte sich um allgemeine Anfragen, z.B. zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern sowie um Anfragen von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüft zudem ihr vorgelegte Werbedarstellungen. Im Einzelfall leitet das Referat Berufsordnung eine Darstellung an den Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin weiter, der ggfs. wettbewerbsrechtliche Schritte einleitet.

Ergebnis der 2007 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtsjahr wurden 660 Beschwerden (2006 = 657) abschließend bearbeitet, davon 116 Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Pflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommuni-

kation, Hilfeleistung, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich - Angaben in Prozent):

		2007	2006
Qualität		27,3	27,4
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	23,6	23,4
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	3,4	3,4
	leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,3	0,6
Dokumentation		25,4	25,3
	Dokumentationsmangel	1,1	0,4
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	20,9	19,2
	Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	3,4	5,7
Information und Kommunikation		22,5	16,8
	unfreundlicher Umgang mit Patienten	18,9	12,6
	Aufklärungsmangel	2,2	3,2
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,4	1
Hilfeleistungspflicht		8,1	11,1
	Ablehnung der Behandlung	6,6	8
	Zu lange Wartezeit	0,6	0,9
	Nichtversorgung eines Notfalls	0,9	2,2
Vertrauen		6,5	7,8
	Sexueller Übergriff	0,4	0,9
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,6	0,3
	Verweigerung von Kassenleistungen u. unzulässige Privatliquidation	1,3	3,4
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,4	n.e.
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	0,5	0,4
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,4	1,3
	Benachteiligung wegen Krankenkassen-Zugehörigkeit	0,9	1,5
Information über Angebot		3,8	4,9
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	3,3	4,9
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,5	n.e.
Ärztliche Unabhängigkeit		0,4	0
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,1	n.e.
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,3	n.e.
Sonstiges		6,0	6,7

n.e.= nicht ermittelt

Beurteilung der Ärztekammer:

In 2007 wurden 660 Beschwerden abgeschlossen (2006: n=657). Bei 222 (33,6%) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2006: 216 (32,9%));

bei 54 (8,2%) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2006: 48 (7,3%));

270 (40,9%) Beschwerden waren nicht begründet (2006: 228 (34,7%))

72 (10,9%) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2006: 165 (25,1%)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 65 (2006: 59) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden Gesamt: 65 (2006: 59)	Beratungsergebnis des Vorstandes
14 (2006: 11)	wurden als nicht begründet angesehen
19 (2006: 12)	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
4 (2006: 12)	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
4 (2006: 12)	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
6 (2006: 0)	führten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauf- lage
0 (2006: 1)	führten zu einer Strafanzeige
19 (2006: 21)	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vor- ermittlungen

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen

20 (2006: 11) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 18 Fällen (2006: 11). Davon wurden 11 (2006: 7) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 7 (2006: 5) Fällen wurde festgestellt, dass kein berufsrechtlicher Überhang gegeben ist. In einem Fall (2006: 4 Fälle) wurde eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Im Berichtsjahr wurde der Ombudsmann vorwiegend zu arbeitsrechtlichen Fragen kontaktiert. Die Probleme erforderten keine aufwändigen Schlichtungsaktivitäten, sondern ließen sich durch Informationen und Gespräche lösen.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 226 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend werden auch Anfragen direkt von den Mitgliedern der Ärztekammer, insbesondere niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten gestellt, da die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Rechnungsstellungen nicht akzeptieren. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- ob bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht,
- ob berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- ob schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden,
- dass bei GKV-Patienten Privatliquidationen erstellt wurden, ohne dass vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten ein schriftlicher privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen wurde.

In 39 Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert.

In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Regelmäßig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Fragen abzuklären.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung - Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) geschlossen wurde. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die Strahlen anwenden, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die privatärztlich Strahlen anwenden.

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Ärztliche Stelle ist in die Abteilung Qualitätssicherung integriert.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, diagnostische Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen inkl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen. An das Bundesamt für Strahlenschutz sollen Dosiswerte und Aktivitätswerte von diagnostischen Untersuchungen übermittelt werden. Diese Werte sollen für die zukünftige Neufestlegung von Referenzwerten genutzt werden.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" vom 6. November 2003. Den Vorgaben des Bundesministeriums und der Länder folgend, bemühte man sich bundesweit um die Einführung eines einheitlichen Bewertungssystems.

Bestandssituation (Tabelle 1)

Bereich	Anzahl Betreiber	Bestand Strahler
Röntgen -Diagnostik	53	449
Röntgen - Therapie	0	
Nuklearmedizin-Diagnostik	8	
Nuklearmedizin- Therapie	2	
Strahlen – Therapie	3	

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle acht Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt (s. Tabelle 2). Es zeigten sich Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen. Einzelne Betreiber mussten mehrfach an die Vorlage von Unterlagen erinnert werden. Anhaltend zunehmend ergeben sich – auch auf Grund neuer Versorgungsformen - Überschneidungen zwischen Ärztekammer und KVH.

Prüfungsübersicht Röntgen (Tabelle 2)

Geprüfte Betreiber	Geprüfte Strahler	Bildentwicklung	Bilddok. Systeme	Prüfung Monitor
26	122	9	15	36

Die rechtfertigende Indikation zur Untersuchung war in den meisten Fällen aus den vorgelegten Unterlagen ablesbar. Weiterhin besteht Optimierungsbedarf bei der Dokumentation der rechtfertigenden Indikation und der Erkennbarkeit, ob die rechtfertigende Indikation durch einen fachkundigen Arzt gestellt worden war.

Die Bildqualität war überwiegend befriedigend. In Einzelfällen wurde eine Schulung bezüglich der Einstelltechnik empfohlen. Probleme zeigen sich weiterhin bei der Dosiserfassung und –bewertung sowie beim Filmmaterial. Die Betreiber wurden auf Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten incl. Schulungsbedarf hingewiesen. Oftmals wurden auf Rückfragen Arbeitsanweisungen in Form von Qualitätsmanagementdokumenten, die für die Zertifizierung erstellt wurden, vorgelegt. Diese QM-Dokumente waren mit Einschränkungen anwendbar.

Bei einzelnen Betreibern zeigten sich bei Organisation und Durchführung der Qualitätssicherung Verschlechterungen. Sehr häufig wurde dies mit Personal-mangel begründet. Verbesserungsbedarf besteht nach wie vor bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen im digitalen Bereich. Prüfungen, die Firmentechniker fertigen, wurden zunehmend beanstandet. Meist setzten die Betreiber die schriftlichen Empfehlungen der Ärztlichen Stelle um. Auch das Beratungsangebot wurde häufig in Anspruch genommen. Vereinzelt war die Aufsichtsbehörde in Klärungsprozesse involviert. Vereinzelt führten Gespräche, die auch Vor Ort durchgeführt wurden, zu Verbesserungen.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr fand in der Ärztlichen Stelle eine Sitzung zur Qualitätsüberprüfung im Diagnostikbereich statt (s. Tabelle 3).

Prüfungsübersicht Nuklearmedizin incl. Bewertung (Tabelle 3)

Geprüfte Betreiber	Gammakamera	Aktivimeter
3	4	5

Die Prüfungen waren ohne nennenswerte Beanstandungen. Bei den Qualitätssicherungsmaßnahmen waren die Empfehlungen der Ärztlichen Stelle weiterhin gut umgesetzt worden. Hervorzuheben ist die gute Kooperation der Betreiber.

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Bei einem Betreiber, der an 2 Standorten die Behandlung Brachytherapie mit Seeds durchführt, wurde eine Qualitätsüberprüfung durchgeführt. Es wurden Patientenakten geprüft. Es fanden drei Prüfsitzungen statt. Die Notwendigkeit für ein ergänzendes Audit ergab sich nicht. Die Durchführung der Behandlung Bra-

chytherapie ergab Verbesserungen, führte aber weiter zu Diskussionen. An den Prüfungen beteiligt waren in bewährter Weise ein externes Mitglied aus Schleswig-Holstein und zudem neu benannt eine externe Gutachterin aus Niedersachsen, die speziell für die Prüfung dieses Betreibers benannt werden musste. Durch den Einbezug externer Ärzte wurde die Wahrung der Unabhängigkeit unterstützt. Die Prüfungen in diesem Bereich gestalten sich insgesamt sehr aufwändig

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS/ Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Im ZÄS (Zentraler Erfahrungsaustausch aller Ärztlichen Stellen Deutschlands) wurde ein Vier-Stufen-Bewertungssystem beschlossen. Vergeben wird eine Überprüfungsbenotung gemäß folgendem Schlüssel: 1 (keine Mängel), 2 (geringfügige Mängel), 3 (Mängel), 4 (erhebliche Mängel). Anzumerken ist, dass die Prüfungen im Bereich Strahlentherapie von Beginn an nach dem 4-Stufensystem beurteilt wurden.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle wechselt jährlich zwischen Ärztekammer und KVH. In diesem Jahr führte die KVH die Geschäfte. Es fand je eine Sitzung in den Bereichen Radiologische Diagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie mit jeweils allen Mitgliedern von ÄK und KVH statt.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

1. Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender bis 10/06), Chefarzt, Radiologie, AK St. Georg

Prof. Dr. med. Otto Henning Wegener, Chefarzt, Radiologie, AK Altona

Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. med. Renate Michalik-Himmelman, Chefarztin, Radiologie, AK Eilbek

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Gerd Witte, Chefarzt, Radiologie, AK Wandsbek

Dr. med. Wolfhard Lege (ab 11/04), Chefarzt, Radiologie, Klinikum Nord

Dr. med. Anette Moldenhauer, Chefarztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH

Dr. med. Manfred Siemers, Chefarzt, Radiologie, Albertinen Krankenhaus

Dr. med. H. Denkhaus (ab 4/02), Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels (ab 4/02), Chefarzt, Radiologie, AK Harburg

2. Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner (ab 11/04), Chefarzt Nuklearmedizin, AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen (ab 11/04), Chefarzt Nuklearmedizin UKE

Prof. Dr. med. Winfried Brenner (ab 5/ 06), OA Nuklearmedizin UKE

3. Bereich Strahlentherapie

Prof. Dr. med. Winfried Alberti (ab 11/04), Chefarzt Strahlentherapie, UKE

Prof. Dr. med. Eckard Richter (ab 05), bis 05 Chefarzt Strahlentherapie (Lübeck)

Externes Mitglied:

Prof. Dr. med. György Kovacs (ab 5/06), UK-SH Campus Lübeck

Stellvertreter:

PD Dr. med. Martin Busch (ab 11/04), Chefarzt Strahlentherapie AK St. Georg

Gutachter:

PD Dr. med. Susanne Staar (in 07), Chefärztin Praxisgemeinschaft Strahlentherapie/Bremen

4. Bereich Medizinphysikexperten:

Prof. Dr. rer. nat. Rainer Schmidt (Bereich SSVO) (ab 11/04), Strahlentherapie, UKE

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE (ab 07)

Dr. rer. nat. Ralph Buchert, Nuklearmedizin UKE (ab 11/04)

Prof. Dr. rer. nat. Mester, Nuklearmedizin UKE (ab 11/04)

Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin (ab 11/04)

Dr. rer. nat. H. D. Nagel, (Fa. Philips) (RöVO)

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie AK St. Georg (RöVO ab 05)

5. Vertreter der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG) :

Horst Engelhardt (Bereich RöVO)

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO) (ab 11/04)

Ausbildung Med. Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) sowie im Ausbildungsberuf Arzthelfer/in.

Die Ausbildungsstatistik des Jahres per 30.09.2007 zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation: Es wurden insgesamt 311 neue Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Ärztekammer Hamburg eingetragen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 275 neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen handelt es sich um eine Erhöhung von 13 %. In 5,8 Prozent der Fälle kam es im Laufe des Berichtsjahres zu Vertragslösungen.

Die Aufgabe des Referates Berufsausbildung MFA bzw. Arzthelfer/in ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Hierfür ist die intensive Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege notwendig. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen (Arbeitnehmer) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgende Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Gerd Bandomer, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Götz Bendler, Praktischer Arzt

Prof. Dr. Folkert Bode, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Christoph-Hayo Faerber, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Eckbert Finsterwalder, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. Karin Jückstock, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Kanzow, Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. Ursula Linn, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. Robert Osterloh, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie

Dr. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Herrn Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Hans-H. Stöver-Ramien, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. Regina Tönnis, Praktische Ärztin

Dr. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Da mit der Neuordnung über die Berufsausbildung zur/zum MFA die neue Prüfungsordnung eine Prüfungsdauer des Praktischen Teils der Abschlussprüfung von 75 Minuten vorsieht (bisher waren 45 Minuten angesetzt), war eine Erweiterung des Prüfungsausschusses um zusätzliche ärztliche Prüfer erforderlich.

Folgende Ärztinnen und Ärzte wurden im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss nachberufen:

Dr. Ingke Andreae, Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Karin Rudzki, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Priv. Doz. Dr. Gerd-Michael Lackmann, Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Wolfgang Tiedke-Stern, Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Christiane Zebidi, Praktische Ärztin

Dr. Carla Hellmann, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Andrea Ehni, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Reinhard Bauer, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Tatjana Tafese, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Jens Stadtmüller, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Carsten Timm, Facharzt für Orthopädie

Dr. Kirsten Deichmann, Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Klaus Weidner, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Maria Höhle, Fachärztin für Orthopädie / Innere Medizin

Dr. Thomas Gent, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Karl-Heinz Lung, Facharzt für Augenheilkunde

Holger Wille, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört unter anderem, die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Zwischen- und Abschlussprüfung zu erstellen. Während die Zwischenprüfung im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt wird, wird die schriftliche Abschlussprüfung mit offenen Fragen erstellt. Der praktische Teil und ggf. der mündliche Teil der Abschlussprüfung ist durch den Prüfungsausschuss abzunehmen. Die Durchführung dieses Prüfungsteiles erfordert einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, da es sich um eine Einzelprüfung handelt, die jeweils in einer Arztpraxis über maximal 75 Minuten vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; Arzthelferin; Lehrkraft) abgenommen wird.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 209 Zwischenprüfungen abgelegt und 219 Teilnehmer/Innen haben die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zum Arzthelfer/zur Arzthelferin erfolgreich bestanden. Es sind insgesamt zwei Prüflinge bei der Abschlussprüfung durchgefallen. Dies entspricht einer Durchfallquote von 0,9 Prozent.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung der MFA bzw. Arzthelfer/Innen neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte zu wachen und darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten aus dem Berufsausbildungsverhältnis unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung anzustreben ist. Zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern und/oder Auszubildenden aufgrund aufgetretener Probleme und Konflikte haben stattgefunden. Auszubildende wie Ausbilder können bei Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis auch die von der Delegiertenversammlung gewählten Ausbildungsberaterinnen kontaktieren. Das Amt der Ausbildungsberaterinnen haben Frau Dr. med. Ursula Diestel und Frau Petra Marben, Arzthelferin, inne. Von dieser Beratungsmöglichkeit wurde auch in diesem Berichtsjahr Gebrauch gemacht.

Der Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt der Ausschuss die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Der Berufsbildungsausschuss ist drittel-paritätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (Arzthelfer/Innen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr endete die Legislaturperiode und der Berufs-

bildungsausschuss wurde wie folgt von der Behörde für Bildung und Sport für eine Amtszeit von vier Jahren neu berufen:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Dr. K. Rudzki	H. Wille
Dr. J. Stadtmüller	Dr. D. Heinrich
Priv. Doz. Dr. G.-M. Lackmann	Dr. H.-D. Firnrroh
Dr. E. Schäfer	Dr. K. Peters
Dr. M. Höhle	Dr. H. Horst
K. Schäfer	Dr. B. Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Jutta Richter	Gesine Scheunemann
Gülay Yazanoglu	Christine Raßmann
Petra Marben	Karen Ritter
Silke Behrens	Sabine Ziercke
Iris Rieß	Tatjana Haase
Carola Höpfner	Regina Timm

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Karin Eyring
Katrin Kepura	Angelika Eckstein
Susann Stahlberg	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Carsten Wittrock
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Prüfungsordnung und Leitlinien der Zusatzqualifikation „Betriebswirtinnen und Betriebswirte für Management im Gesundheitswesen“ sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf zur/zum MFA.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/Innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/Innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss ist ein Unterausschuss des Berufsbil-

dungsausschusses und dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses zu besetzen. Der Fortbildungsausschuss erarbeitete ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann (s. auch Tätigkeitsbericht der Fortbildungsakademie).

Auch dieser wurde im Berichtsjahr nach ablaufender Amtszeit mit nun folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. Hartmut Horst, Internist

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Carola Höpfner, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

sowie Gästen als Vertreter der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum MFA bzw. zum/zur Arzthelfer/in Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Dr. Horst wahr. In diesem Gremium werden auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern, so weit wie möglich, bundeseinheitlich abgestimmt.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr sind sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2007 über den Verlauf der Ausbildung durch die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA informiert worden. Für interessierte Schüler/Innen fanden Berufsberatungen und Informationen in Schulen statt.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Bei den EQJ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, die das Ziel haben, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Adressaten sind junge Menschen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Arztpraxis den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Eine Anrechenbarkeit der EQJ-Zeit auf die anschließende Berufsausbildung ist möglich. Das Förderprogramm wurde auch in 2007 durch die Ärztekammer Hamburg weiterhin unterstützt. Im Berichtsjahr wurden sieben EQJ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam stellen Teilzeitmitarbeiter, bestehend aus fünf Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin) und zwei Sozialversicherungsfachangestellten (insgesamt 3,5 Planstellen).

Durch die Beratung wird dem kontinuierlich größer werdenden Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist kostenlos.

Einen unverändert breiten Raum nehmen Beratungsgespräche ein, denen eine einfache Frage und scheinbar klarer Informationsbedarf zugrunde lag, und bei denen sich – nach gezieltem Nachfragen – eine komplexe Problematik darstellte und ein ausführliches Gespräch erfolgte.

Neu im Jahr 2007 waren drei Beratungsnachmittage unter dem Motto „Beratung plus“. Mitglieder der Ärztekammer boten Patienten jeweils zu einem Thema, das häufig Fragen auslöst, ehrenamtlich eine vertiefte Fragemöglichkeit. Die Reihe soll fortgesetzt werden.

Das Team Patientenberatung ist im Erdgeschoss des Ärztehauses in der Humboldtstraße erreichbar.

„Kunden“ – wer profitiert von der Arbeit der Patientenberatung?

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen oftmals gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen erläutert werden. Daneben bietet die Beratungsstelle den Ärzten die Möglichkeit, durch Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte Patienten zu behandeln, deren Erkrankung diesem Spektrum entsprechen. Schließlich werden durch gezielte Erläuterungen der Zusammenhänge eine große Zahl von Beschwerden aufgefangen und geklärt.
- Krankenkassen geben ihren Versicherten immer häufiger wenig belastbare Auskünfte über ihre Leistungen und die Voraussetzungen zu deren Inanspruchnahme. Selbst in Fragen, die in den Bereich ihrer originären Informationspflichten fallen, werden Versicherte von manchen Krankenkassen regelmäßig an die Patientenberatung verwiesen.
- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt, von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die

Beantwortung oder – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sogar – Zurückweisung dieser Anfragen wird oftmals der Patientenberatung übertragen.

- Die Beschwerdeeinrichtungen der Ärztekammer werden erheblich entlastet, weil nahezu alle telefonisch oder persönlich vorgetragene Beschwerden zunächst der Patientenberatung mitgeteilt werden. Hier erfolgt eine „Vorabsichtung“ des Beschwerdeinhaltes im Gespräch, die in den weitaus meisten Fällen die vorgetragenen Probleme abschließend aufklärt oder ein Gespräch der Beteiligten anregt, ohne als Verwaltungsvorgang anhängig zu werden.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der KVH, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch im vergangenen Jahr mit vielen gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht leisten. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen. Das Beratungsangebot ist ein Beitrag der tragenden Körperschaften zur Umsetzung der Patientencharta (Deklaration von Lissabon der Patientenrechte des Weltärztebundes).

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens.

Da die Anzahl der Beratungen eher von den personellen Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus. Die bei weitem größte Anzahl der Anfragen erreichen das Team Pati-

entenberatung telefonisch. Daneben stehen die Berater jedoch auch für persönliche Gespräche und für schriftliche Anfragen zur Verfügung.

Recherche und Informationsverwaltung

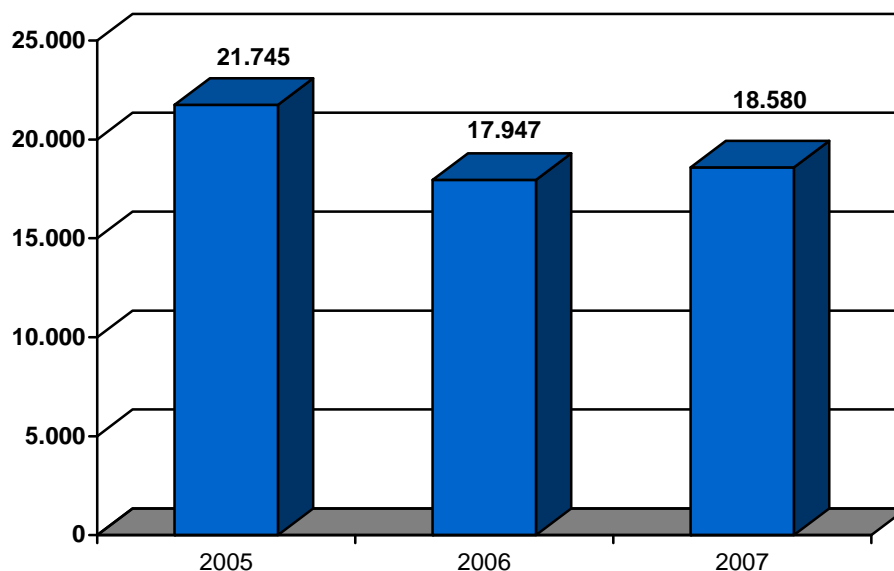
Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 367 solcher Anfragen beantwortet.

Beratungskontakte im Jahr 2007 in Relation zu 2005 und 2006



Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es vor allem, die Organe und Gremien der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen zu beraten. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, die Delegiertenversammlung, der Schlichtungsausschuss und der Erweiterte Widerspruchsausschuss. Darüber hinaus sind berufsgerichtliche Vorermittlungen zu führen sowie die Vertretung der Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgesicht wahrzunehmen. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen von Satzungen.

Im Berichtszeitraum wurden in 17 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden fünf Verfahren eingestellt. In fünf Fällen musste ein Berufsgesichtsverfahren eingeleitet werden. Die übrigen acht berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge (teilweise verbunden mit Geldauflagen) im Berichtsjahr abgeschlossen. Abgeschlossen werden konnten ein Berufsgesichtsverfahren aus dem Jahre 2003 und drei aus dem Jahre 2005. In 2007 waren beim Berufsgesicht neun Berufsgesichtsverfahren anhängig und zwar zwei aus dem Jahr 2006 und sieben aus dem Berichtsjahr.

Die Rechtsabteilung bietet ferner den Mitgliedern der Ärztekammer bei verschiedenen Rechtsproblemen Hilfe und Unterstützung an. So gab es im vergangenen Jahr von Kammermitgliedern 48 Anfragen mit berufsrechtlichem Bezug, 41 allgemeine Anfragen, zwei Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen und zahlreiche anderweitige Korrespondenz. Aus der Fortbildungsakademie wurde ein Fall vorgelegt, in dem ein Widerspruchsbescheid zum Akkreditierungsbescheid erstellt wurde.

Darüber hinaus beriet die Rechtsabteilung ihre Mitglieder in Vertragsangelegenheiten unter anderem bei Praxisübernahmeverträgen, Partnerschaftsgesellschaftsverträgen und Sonderverzeichnissen. Die Rechtsabteilung hatte des Weiteren zahlreiche Mahnverfahren durchzuführen und einige Handelsregisteranfragen zu beantworten. Zu den schriftlichen Anfragen und Stellungnahmen kommt der regelmäßige Telefonservice hinzu. Beratungs- und Vermittlungsgespräche wurden ebenfalls vermehrt in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr sind unter Beteiligung der Rechtsabteilung auch Änderungen von Satzungen veranlasst worden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadensersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Seit 2003 erarbeitet die Schlichtungsstelle in Hannover in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gut-

achter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Berichtsjahr 367 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens (2006: 354) ein. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7%. Auf Hamburg entfielen 2007 9,84 Prozent aller eingehenden Anträge (2006: 9,37 Prozent). 2007 wurden 241 Anträge abschließend entschieden (2006: 272 Anträge). Die Anzahl schadenersatzpflichtiger Fälle betrug im Jahr 2007 58 (24 Prozent) gegenüber 72 (26,5 Prozent) im Jahr 2006.

Anteil der Ärztekammer Hamburg

	2006	2007
Eingänge gesamt:	354	367
abgeschlossen:	372	341
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	100	100
Sachentscheidungen	272	241
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	200	163
Schadenersatzpflichtig	72	58
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2007		347

Verteilung der nachgewiesenen Behandlungsfehler

Das Schwergewicht nachgewiesener Behandlungsfehler lag auf operativen Behandlungen (42 Fälle) im Vergleich zu nicht operativen, konservativen Behandlungen (16 Fälle). Die häufigsten fehlbehandelten Krankheiten waren Coxarthrose (5), Divertikulose des Darms (3) und Fußfraktur (3). Die Antragsgegner (bis zu 4 Antragsgegner bei einer Sachentscheidung) kamen in 182 Fällen aus dem Krankenhausbereich (67 Prozent) und in 91 Fällen aus dem niedergelassenen Bereich (33 Prozent).

Gremienarbeit

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt nutzen zu können. Im Jahr 2007 wurde eine einheitliche statistische Erhebung erarbeitet. Die Sitzung der Gesellschafter der Schlichtungsstelle fand im September 2007 in Hannover statt.

Pressestelle

Die Pressearbeit bot auch im Jahr 2007 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu sind - insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern - Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden. Seit Mitte des Jahres ist die Redaktion des Hamburger Ärzteblatts in die Pressestelle der Ärztekammer Hamburg integriert, so dass auch hier Synergieeffekte nutzbar gemacht werden können.

‘Klassische’ Aufgaben der Pressestelle sind die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Planung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen.

Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Mehrzahl der Anfragen betraf im Berichtsjahr wie im Vorjahr die Protestaktionen der Ärzte, Fragen zur Gesundheitsreform und die daraus resultierenden Folgen für Patienten und Ärzte sowie Fragen zu den Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten.

Von der Pressestelle wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet verantwortlich betreut. Die Homepage der Ärztekammer Hamburg bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung und Gesundheitspolitik. 2007 wurde das Angebot weiter dem Informations- und Servicebedarf von Ärztinnen und Ärzten angepasst. So sind neben allgemeinen Informationen über die Ärztekammer als Körperschaft der ärztlichen Selbstverwaltung beispielsweise Downloads häufig angefragter Papiere zu finden. Integriert in die Homepage wurde das neue Fortbildungsportal der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg. Dort sind Veranstaltungen, Kurse und Seminare online buchbar. Darüber hinaus sind die Presseinformationen der Ärztekammer, interessante Veranstaltungen und ausgewählte Artikel aus dem ‚Hamburger Ärzteblatt‘ auf der Homepage zu finden.

Als einen neuen Service für die Mitglieder entwickelte die Pressestelle einen Newsletter, der zurzeit noch auf dem Postwege, in naher Zukunft per Email an Ärztinnen und Ärzte geschickt werden soll. Zudem organisierte die Pressestelle mehrere Sonderveranstaltungen, darunter gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine zweitägige Veranstaltung zum Thema Sterbebegleitung, außerdem Veranstaltungen in Kooperation mit der Gesundheitsbehörde sowie weitere Jobbörsen (Schweden/Norwegen). Gemeinsam mit dem Deutschen Journalistenverband lud die Kammer Journalisten ein, sich über die Ärztekammer und insbesondere das Berufsrecht zu informieren. Die Pressestelle beantwortete außer-

dem Anfragen zur ärztlichen Sterbebegleitung, Patientenverfügungen und anderen Möglichkeiten der Willensäußerung zur Vorsorge bei schweren Erkrankungen.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in folgenden Gremien der Bundesärztekammer: 'Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit', „Ständige Konferenz Prävention und Gesundheitsförderung“. Darüber hinaus vertritt die Pressestelle die Kammer in der Zentralen Redaktionskonferenz „arzt.de“ von Bundesärztekammer und KBV.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreut seit Mai 2007 das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das in Nordrhein sehr erfolgreiche Präventionsprojekt ist ein Settingprojekt der AOK Rheinland/Hamburg und Ärztekammer Nordrhein. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Die Pressestelle bereitete 2007 die Implementierung des Projekts in Hamburg vor, das ab Februar 2008 an Hamburger Schulen durchgeführt wird.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins (BÄV) wurde im Berichtsjahr erneut von Mitgliedern aber auch Studierenden rege genutzt. An 245 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 5.969 Lesern vor Ort genutzt. Im Jahr 2007 wurden 15.941 Medien entliehen bzw. fristverlängert. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Entleihungen und Fristverlängerungen verteilen sich folgendermaßen auf die zwölf Nutzergruppen:

6.040 an Medizinstudenten

3.041 an ÄK-Mitglieder (plus 30,5% gegenüber 2006)

2.590 an sonstige Studenten

1.601 an Buchbinder etc. (=Verwaltung)

1.188 an Stadtleser

852 an auswärtige Ärzte (= Ärzte, die nicht Mitglied der ÄKHH sind)

390 an Mitarbeiter der ÄK Hamburg

68 an die Fernleihe

62 an Lehrende Hamburger Hochschulen

49 an befreundete Institutionen (z.B. KHS-Bibliotheken)

30 an APH-Mitglieder (die nicht zugleich ÄK-Mitglied sind)

30 an Firmen

Nutzung der Serviceleistungen

Insgesamt hatte die Bibliothek im vergangenen Jahr 2.166 aktive Leser, d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis. Es gab 2007 410 Vormerkungen auf entliehene Medien. 792 Leseausweise wurden an neu angemeldete Leser ausgegeben (plus 14,5% gegenüber 2006). 3.429 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden per Post, Fax oder E-mail an Mitglieder der Ärztekammer Hamburg versandt (plus 6% zu 2006). 3.253 (95%) der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 176 (5%) Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken u.a. Institutionen. Von den Aufsatzkopien stammten 953 (28%) aus dem Bestand der BÄV, 1.854 (54%) wurden für die Leser aus anderen Hamburger Bibliotheken und 622 (18%) über die Fernleihe bestellt und an die Kammermitglieder gesandt. 78 Literaturrecherchen wurden nach Aufträgen von ÄK-Mitgliedern durchgeführt und versandt. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 3.700 persönliche und telefonische Auskünfte (plus 23,3% zu 2006). 230 Anfragen wurden schriftlich beantwortet (plus 30,4% zu 2006).

Etat

Der Erwerbungsetat ist für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-Roms, DVDs und Loseblattsammlungen sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes vorgesehen. 2007 stand der Bibliothek ein Erwerbungsetat von € 61.565,- zur Verfügung. Darin enthalten sind Spenden von Mitgliedern der Ärztekammer in Höhe von € 5.800,69 und Einnahmen für Leseausweise (€ 764,-).

Bestand

Der Bibliotheksbestand umfasste am Jahresende 127.236 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr 183 Zeitschriftentitel im Abonnement, davon 86 Freiabonnements im Wert von rund 6.430,- €. Die Abonnementskosten für die 97 Kauf-Abonnements beliefen sich auf € 26.239,46.

Im Jahr 2007 hatte die Bibliothek einen Zugang von 1.750 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 723 Bände durch Kauf erworben. 1.027 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 18.200,- €. 217 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Hierbei handelte es sich um Titel, die nicht dem Sammelprofil der Bibliothek entsprechen (z.B. Veterinärmedizin, Botanik), um Doubletten sowie um Lehrbücher, die extreme Spuren intensiver Nutzung aufwiesen.

APH-Bibliothek

Im Mai 2007 wurde die Bibliothek der APH (Arbeitsgemeinschaft für Integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V.) in den Räumen der Bibliothek des Ärztlichen Vereins aufgestellt. Die APH-Bibliothek umfasst derzeit gut 400 Bände, die allen Bibliotheksnutzern zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Veranstaltungen

Im Februar veranstaltete die Bibliothek eine Lesung mit der Krimiautorin Renate Kampmann mit anschließender Diskussion zum Bild der Rechtsmedizin in Literatur und Film mit Herrn Prof. Püschel, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am UKE. Bei dieser Veranstaltung kamen 900,- € an Einnahmen für den Förderverein der Bibliothek zusammen.

Zudem wurden im vergangenen Jahr neun Gruppenführungen mit insgesamt rund 150 Teilnehmern durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Ärztinnen und Ärzte im Vorbereitungskurs für die Gleichwertigkeitsprüfung, und um Studierende der Universität und der HAW Hamburg.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer, von der Delegiertenversammlung gewählt, hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr.med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof.Dr.med. Manfred Dallek (Stellvertr. Vorsitzender)

Frau Elisabeth Bach

PD Dr.med. Michael Goerig

Prof.Dr.med. Klaus Kunze

Prof.Dr.med. Guntram Lock

Dr.med. Kai Sammet

Dr.med. Thomas Sorgenfrei

Dr.med. Hinrich Sudeck

Frau Dr.med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss in drei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung der Nutzerzahlen und Serviceleistungen.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“, FFB

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand. Im Jahr 2007 betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Doubletten 6.348,40 €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 276 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 5.869,15 €.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2007 hat die Ethik-Kommission (EK) zwölf Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 178 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelte es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Berufsordnung (BO) beraten wurden.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Prüfung bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 76 Studien, von Auftragsfirmen 69, aus Häusern der Asklepiosgruppe oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 21, von weiteren universitären Einrichtungen 7 und von niedergelassenen Ärzten 5 Studien zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller zwei Studien zurückgezogen. Eine weitere Studie wurde vorzeitig beendet.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 79 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung im alten Verfahren übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um Studienvorhaben, die dem Medizinproduktegesetz unterliegen, zum anderen um Studien, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission vor Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle geprüft wurden. Für beide Studienarten liegt bereits ein positives Votum einer zuständigen Ethik-Kommission vor. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten, wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren. Zusätzlich wurden 282 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren gemäß 12. AMG-Novelle bewertet. Die Bearbeitung dieser Aufgaben werden auf der Grundlage der Geschäftsordnung der EK vom Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der EK durchgeführt.

Weiter wurden im Jahre 2007 Forscher bei der Durchführung von 52 epidemiologischer Studien durch die Ethik-Kommission beraten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Der Vorsitzende der EK nahm im Juni und November 2007 an den Tagungen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in Berlin teil. Die Tagesordnungen dieser Sitzungen befassten sich im Berichtsjahr vorrangig mit der Vereinheitlichung des Verfahrens der Ethik-Kommissionen, neuer Entwicklungen im Arzneimittelrecht, der Beratung von Anwendungsbeobachtungen durch Ethik-Kommissionen, der Forschung mit nicht-einwilligungsfähigen Notfallpatienten und

Good-Clinical-Practice-Inspektionen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission wurden zum 01.08.2006 für eine Amtszeit von vier Jahren berufen:

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, Internist

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger, Pharmakologe

PD Dr. med. Martin Horstmann, Kinderarzt

Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin

Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg

Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin

Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt/Medizintechniker (ab 01.08.2006)

Dr. jur. Jürgen Daniels, Jurist

Prof. Dr. jur. Michael Köhler, Jurist

Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek, Geistes-/Sozialwissenschaft

Herma Purwin, Pflegekraft i.R.

Dipl-Pflegew. Rosemarie Gerken-Livingston, Pflegekraft (ab 01.08.2006)

Christian Judith, Bürgervertreter

Weiterhin gehören der Ethik-Kommission seit dem 01.08.2006 folgende Mitglieder als stellvertretende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist

Dr. jur. Joachim Dreyer, Jurist

Prof. Dr. med. Bernd Hüneke, Gynäkologe

Dr. med. Renke Maas, Pharmakologe (ab 01.08.2006)

Prof. Dr. med. Christian Müller, Chirurg (ab 01.08.2006)

Prof. Dr. rer. nat. Rudolf Müller, Medizintechniker (ab 01.08.2006)

Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft (ab 01.08.2006)

PD. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe (ab 01.08.2006)

Prof. Dr. med. Ulrich Schwedes, Internist

Frau Dipl.-Ing. Carola Selke, Medizintechniker

Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater (ab 01.08.2006)

Zudem wurden aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung vom Juli 2001 und der revidierten Röntgenverordnung vom 01.07.2002 zwei Strahlenschutzsachverständige berufen. Diese sind:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz

Kommission Reproduktionsmedizin (KRM)

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 die neue „Musterrichtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ veröffentlicht. Diese Musterrichtlinie weist gegenüber der geltenden Richtlinie von 1998 wesentliche strukturelle und inhaltliche Neuerungen auf. Der KRM werden hierdurch neue Aufgaben zugewiesen.

Da gleichzeitig in der Umsetzung der EU-Geweberichtlinie nach einem über dreijährigen Beratungsprozess im August 2007 das neue Gewebegesetz verabschiedet wurde, das auch Regelungen für den Bereich der assistierten Reproduktion vorsieht, wurde die vorstehend genannte Musterrichtlinie im Hamburger Kammerbereich bisher nicht umgesetzt. In wie weit die lokalen IVF-Zentren durch die Bestimmungen des Gewebegesetzes tatsächlich tangiert werden, wird sich aus den noch in der Beratung befindlichen Rechtsverordnungen ergeben.

Der KRM gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. W. Braendle (Vorsitzender), Frauenklinik UKE

Prof. Dr. med. M. Carstensen, Albertinen-Krankenhaus

Dr. med. E. Finsterwalder, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. E. Ruttman, i. R.

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Kommission Lebendspende (KL)

Im Berichtsjahr waren von der KL 39 Anträge zu bearbeiten (4 weniger als in 2006). Aufgabe der KL ist es, zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 39 Anträgen betrafen 30 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 9 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen 5 Monate alten Säugling, die älteste Organempfängerin war 78 Jahre alt. 36 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 3 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 16 Elternteile für ein Kind
- 5 erwachsene Kinder für Vater oder Mutter
- 5 Geschwister für ein Geschwister
- 3 Ehefrauen für Ehemänner
- 1 Cousine für Cousine/Cousin

- 3 Ehemann für Ehefrau
- 2 Neffen/Nichte für Onkel
- 4 nicht verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebenspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation - bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant - muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 12 Tage.

Der KL gehören folgende Mitglieder an:

Gruppe der Ärzte

Mitglied:

Prof. Dr. F. Riedel,
Altonaer Kinderkranken-
haus

1. Stellvertreter

Prof. Dr. G. Neumann, Marien-
krankenhaus

2. Stellvertreter

Prof. Dr. A. Raedler,
Asklepios Westklinikum
Hamburg

Gruppe der Juristen:

Mitglied:

Gabriela Luth
Justitiarin der Ärztekam-
mer Hamburg

1. Stellvertreter

Sven Hennings
Rechtsanwalt, Justitiar der Zahn-
ärztekammer Hamburg

2. Stellvertreter

Nina Rutschmann
Rechtsreferentin der Ärz-
tekammer Hamburg

Gruppe der Psychologen

Mitglied

**Dr. med. Birgitta Rüt-
Behr**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

1. Stellvertreter

**Dr. med. Ingrid Andresen-
Dannhauer**, Ärztin für psychothe-
rapeutische Medizin

2. Stellvertreter

**Dr. med. Dörte Nieme-
yer**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

3. Stellvertreter

Hans-Peter Krüger, Arzt für Psy-
chotherapeutische Medizin

4. Stellvertreter

**Dr. med. Heinrich H.
Fried**, Arzt für Psychothe-
rapeutische Medizin

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zur konstituierenden sowie zu einer weiteren Sitzung zusammengefunden. Auch in dieser Legislaturperiode wird sich der Ausschuss für die Fortführung des 2007 erfolgreich durchgeführten Kurses „Wiedereinstieg in den ärztlichen Beruf“ einsetzen. Es wurde ferner beschlossen, eine Umfrage hinsichtlich der „Betreuung von Kindern am Arbeitsplatz“ durchzuführen. Gemeinsam mit Vertretern der KVH soll die Situation von niedergelassenen Ärztinnen diskutiert werden.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende)

Dr. Sabine Wedekind (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Stéphanie Ambor

Dr. Uta Fehling

Dr. Hannelore Heuchert

Dr. Doris Schmidt

Sybille Schulz

Dr. Birgit Wulff

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Seit vielen Jahren führt die Ärztekammer Hamburg in enger Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. die Selbsthilfeforen durch, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren.

In den vergangenen Jahren wurden vor allem positive Modelle der Zusammenarbeit vorgestellt. Aus einem dieser Selbsthilfeforen (2003) ging eine engere Kooperation zwischen Selbsthilfegruppen und Krankenhäusern hervor. Das Modell „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“ ist an verschiedenen Stellen aufgegriffen worden und wird die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppen und Krankenhäusern nachhaltig auf eine solidere Basis stellen.

Auch im Berichtsjahr 2007 hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. zum 14. Selbsthilfe-Forum eingeladen. Es fand am 07.11.2007 statt. Nachdem 2006 die Kooperationsformen und -möglichkeiten zwischen niedergelassenen Ärzten und Selbsthilfegruppen in der Kinder- und Jugendmedizin hervorgehoben wurden, lag diesmal der Schwerpunkt auf den Kooperationsformen zwischen Selbsthilfegruppen und Haus- und Fachärzten. In dem Selbsthilfeforum sollte u.a. mit Beiträgen und Diskussionen herausgefunden werden, wie sinnvoll und machbar ein Konzept „Selbsthilfefreundliche Praxis“ ist. Dies trägt den Wünschen der Selbsthilfegruppen Rech-

nung, die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten kontinuierlicher und systematischer zu gestalten.

Auch bei diesem Projekt hatte die Vorstellung von Modellen einen hohen Stellenwert, obwohl das Modellhafte sicher etwas weniger sichtbar war als in den vergangenen Selbsthilfeforen. Leider nahmen nur wenige Ärzte an dem Forum teil. Das Projekt mit der Rheumaliga war im dreifachen Sinne als modellhaft anzusehen: Ein Modell für die Verbesserung der Früherkennung, ein Modell für eine dreiseitige Kooperation (Selbsthilfeorganisation, Hausarzt, Facharzt) sowie als ein Modell für die Beteiligung von erfahrenen/geschulten Patienten an der Fortbildung von Ärzten. Von Ärzten wurden mehrfach Entlastungen und Bereicherungen durch dieses Projekt betont. Der Bericht über die Situation in Bayern von Dr. Peter Scholze (Stellvertr. Vors. Patientenorientierung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern) enthielt mehrere richtungsweisende Elemente:

- die Aktionsgemeinschaft Selbsthilfe (AGSE), die einen Referentenpool und Beratung sowie auch Unterstützung für Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellt;
- die Repräsentativbefragung von Ärzten mit imponierender 30%iger Beteiligung;
- das Zukunftsmodell, das sich in dem Planspiel „Selbsthilfefreundliche Praxis“ konkretisierte und bei dem die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patient als sich selbst verstärkender Prozess erscheint;
- ein internetbasiertes Tutorial.

Das dritte Referat zu QUEP (Qualität und Entwicklung in Praxen) wies weitergehend die Kooperation mit Selbsthilfegruppenzusammenschlüssen als Qualitätsmerkmal in Praxen aus.

Mitglieder des Ausschusses im Berichtsjahr waren:

Prof. Dr. Dr. Alf Trojan (1. Vorsitzender)

Dr. Martin Dirksen-Fischer (2. Vorsitzender)

Dr. Bruno Schmolke

Frau Dr. Angelika Heege

Frau Barbara Rathke

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. Jens Bruder

Dr. Stefan Hentschel

Dr. Dietmar Lorenz

Dr. Ulrich Müllerleile

Dr. Fritz Reinecke

Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode / (Frau Kerstin Paradies)

Dr. Volker Scotland

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Dr. Hartmut Horst

Dr. Dietrich Lau

Prof. Dr. Dr. Max Heiland

Arbeitskreis Hepatitis-C-Infektionen

Der Arbeitskreis „Hepatitis-C-Infektionen“ wurde nach einem Jahr erfolgreicher Arbeit nach Absprache mit der Geschäftsführung der Ärztekammer fortgesetzt. Themenschwerpunkt während der drei Sitzungen war u. a. die Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Suchttherapietage 2006.

Zusätzlich wurde ein gemeinsames Treffen mit Vertretern Hamburger Labore initiiert, um sich über den Ablauf des Meldeverfahrens bei Hepatitis C-Neuerkrankungen abzustimmen. Es wurde festgestellt, dass es Unsicherheiten bei den Praxen zum Umgang mit der Meldung von Neuerkrankungen gibt. Ebenso war ungewiss, in welcher Form die Daten seitens der Gesundheitsämter an das Robert-Koch-Institut zur bundesweiten Erfassung weitergeleitet werden. Deshalb wurde seitens des Arbeitskreises eine Fortbildung zum Meldewesen durchgeführt, an der Labore, Blutbanken und Vertreter von Gesundheitsämtern teilnahmen.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Jochen Brack, Arzt für Psychiatrie, Klinikum Nord Ochsenzoll (Vorsitzender)

Dr. Peter Degkwitz, Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung

Dr. Stefan Fenske, niedergelassener Internist

Rainer Glaser, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Peter Buggisch, Gastroenterologische Abteilung des UKE

PD Dr. Susanne Polywka, Institut für Infektionsmedizin im UKE

Dr. Albrecht Stoehr, MVZ Hamburg

Dr. Hassan Ied, Zentralkrankenhaus

Dr. Jens Reimer, UKE

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg ist direkt oder indirekt an folgenden Hamburger Projekten beteiligt:

- Transparenzprojekt Hamburger Krankenhausspiegel (www.hamburger-krankenhausspiegel.de)
- Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung (EQS Hamburg)
- Hamburg gegen den Herzinfarkt - jede Minute zählt (Projekt der Gesundheitsbehörde)
- CIRSmedical (in Kooperation mit dem ÄZQ in Berlin)

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat sich 2007 allerdings hauptsächlich mit den Ergebnissen der Assistentenbefragung im Rahmen des von ihm selbst angestoßenen Projekts der Evaluation der Weiterbildungssituation befasst.

Klagen junger Ärztinnen und Ärzte über „Ausbeutung“ während der Weiterbildung sowie sinkende Zahlen qualifizierter Nachwuchskräfte waren Gründe für diese umfangreiche Befragung von Weiterbildern und Weiterzubildenden in Hamburg Ende 2006/Anfang 2007, der sich die Ärztekammer Bremen anschloss. Um Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation besser benennen zu können, sollten Nöte und Wünsche der Kollegen, Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale der Weiterbildung differenziert erhoben werden, um gemeinsam mit allen Beteiligten gezielte Maßnahmen einleiten zu können. Mängel, die die Ärzteschaft nicht zu vertreten hat, sollten zudem deutlicher benannt werden können. Gleichzeitig sollte sich das Erhebungsinstrument bei wiederholtem Einsatz zur Verlaufsbeobachtung eignen und von Anfang an der Vergleich zwischen verschiedenen Regionen und/ oder Kammerbereichen möglich sein. Auf der Suche nach einem Partner für die Durchführung der Assistentenbefragung fiel die Entscheidung auf die Schweizer Ärztegesellschaft FMH (Foederatio Medicorum Helvetico-rum). Seit Anfang dieses Jahrhunderts werden in der Schweiz jährlich flächendeckende Erhebungen durchgeführt. Ein Grundstamm an Fragen erlaubt dabei eine longitudinale Beobachtung der Zufriedenheit junger Kollegen, Zusatzfragen erlauben Anpassungen an aktuelle Entwicklungen.

Die Weiterbildungsbefugten wünschen sich insbesondere mehr Zeit, mehr finanzielle und personelle Ressourcen, eine verbesserte strukturierte curriculare Weiterbildung, mehr Rotationen/Kooperationen und eine Reduktion der Verwaltungstätigkeiten. Festzustellen sei bei der Bewertung der Zufriedenheit durch die Weiterzubildenden ein besseres Ergebnis bei der ambulanten Weiterbildung im Vergleich zum stationären Bereich sowie bei den konservativen Fächern im Vergleich zu den operativen Fächern.

Im Sommer 2007 diskutierte die Hamburger Delegiertenversammlung erste Ergebnisse und das Projekt wurde zudem allen anderen Landesärztekammern vorgestellt. Inzwischen sind detaillierte Ergebnisse auch im Hamburger Ärzteblatt (4/08) veröffentlicht worden und sind darüber hinaus auf der Homepage der Ärztekammer (www.aekhh.de) abrufbar. Das Interesse der anderen Kammern und der Bundesärztekammer ist so groß, dass sich aktuell ein bundesweites Folgeprojekt abzeichnet. Andere Initiativen der Ausschussmitglieder zur Qualitätsverbesserung der Hamburger Gesundheitsversorgung mussten aus Ressourcengründen leider zunächst zurückgestellt werden.

Mitglieder des Ausschusses:

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender)

Dr. Eckhard Stein (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Christian Arning

Prof. Dr. Hanswerner Bause

Günther van Dyk

Dr. Werner Feld

Dr. Maja Helbig- Geigenberger

Dr. Angelika Koßmann

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Dr. Thomas E. Langwieler

Dr. Reinhard Laux

Prof. Dr. Christoph Lindner

Dr. Norbert Lübke

Dr. Brigitte Mahn

Erwin Ottahal

Ständiger Gast: Roland Streuf, Leiter der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung, EQS

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich zu vier Sitzungen im Berichtsjahr. In den ersten beiden Sitzungen erarbeiteten die Mitglieder ein Konzept zu verschiedenen Aktionen für die Suchtwoche 2007, die vom 14. bis 18. Juni in Hamburg stattgefunden hat. Ziel war es, die Kooperation vor allem zwischen Hausärzten und Beratungsstellen zu verbessern. Neben der Ausgabe von Arbeitsmaterial an Hausärzte bei der Scheinabgabe im April sollten die Beratungsstellen selbst aktiv werden und zur Suchtwoche in die Hausarztpraxen in der Umgebung gehen. Die Ärztekammer begleitete die Aktion mit einem Schreiben an die Hausärzte mit der Bitte um Beteiligung. Christian Bölckow, Geschäftsführer der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen, berichtete in der Juli-Sitzung des Arbeitskreises über den erfolgreichen Verlauf der Suchtwoche 2007. Es habe sehr intensive Gespräche zwischen Vertretern verschiedener Beratungsstellen und Arztpraxen gegeben. Das Schreiben der Kammer sei ein guter „Türöffner“ gewesen, die Ärzte hätten sich überwiegend viel Zeit genommen und sehr positiv reagiert. In der Suchtwoche seien rund 15 Prozent zusätzliche Erstkontakte in den Beratungsstellen erfolgt. Die Beratungsstellen würden diese Arbeit über die Suchtwoche hinaus fortführen.

Ein weiteres Schwerpunktthema des Berichtsjahres war die Diskussion zum Thema „Von der Fachkunde Sucht zur Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung – Geschichte, Entwicklung, Ziele, Umsetzung“ sowie zum aktuellen Bedarf an Weiterbildungsinhalten in der Suchtmedizinischen Grundversorgung. Der Kursus „Suchtmedizinische Grundversorgung“ sollte mit insgesamt 56 Stunden eine breite Basis für die suchtmedizinische Versorgung von Hamburger Patienten vor allem in hausärztlichen Praxen schaffen. Das Interesse von Ärzteseite ist jedoch gering. Einen möglichen Ansatz sehen die AK-Mitglieder in einem modularisierten System. Aufgeteilt in kleinere Einheiten könnte diese Weiterbildung – oder Bestandteile daraus – auch andere Ärzte als die Substituierenden interessieren. Bausteine wie die „motivierende Gesprächsführung“ seien für nahezu alle Fachgruppen von Interesse. Module kämen darüber hinaus bei niedergelassenen Ärzten gut an, da 90-Stunden-Blöcke schwierig in den Praxisalltag zu integrieren

seien. Die Diskussion soll über das Berichtsjahr hinaus in 2008 fortgeführt werden.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

Dr. Uwe Verthein (stellvertretender Vorsitzender)

Christian Bölckow

Werner Pietsch

Dr. Sybille Quellhorst

Priv.-Doz. Dr. Dirk Schwoon

Dr. Ingeborg Schlömer

Hermann Schlömer

Dr. Robert Stracke

Dr. Rainer Ullmann

Dipl.-Psych. Thomas Zeikau

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Jahr 2007 fanden insgesamt drei Sitzungen statt. In der ersten Sitzung stellten Frau Andrea Lambe, Forensic Nurse am Institut für Rechtsmedizin und Dr. Sven Anders, Mitglied des Arbeitskreises, das vorläufige Ergebnis der an der Asklepios Klinik St. Georg und am UKE durchgeführten Studie „Gewaltopfer in zwei chirurgischen Notaufnahmen in Hamburg“ vor. Es wurden insgesamt 366 Patienten (176 Frauen / 190 Männer) zu akuten und retrospektiven Gewalterfahrungen befragt. Dabei gaben über ein Drittel der Patienten an, eine frühere Gewalterfahrung durch den Partner, Expartner, ein Familienmitglied oder durch Freunde gemacht zu haben.

In der zweiten Sitzung stellte Frau cand. med. Johanna Jänner gemeinsam mit Dr. Anders das vorläufige Ergebnis der Studie zum „Vorkommen von gewaltbedingten Verletzungen und Gewalterfahrungen bei Patienten in Hamburger Notfallpraxen“ vor. Es wurden insgesamt 426 Patienten in den Notfallpraxen Altona und Farmsen befragt. Mit akut gewaltbedingten Verletzungen suchten weniger als 2 % der Patienten die Notfallpraxis auf. Die abschließenden Ergebnisse der Studien werden zu gegebener Zeit im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht.

Der Arbeitskreis befasste sich im Berichtsjahr außerdem mit den Themen „Genitalverstümmelung bei Frauen“, Überarbeitung des Adressteils im „Leitfaden Häusliche Gewalt“ sowie dem Thema „Zwangsverheiratung“.

Der Arbeitskreis beschloss ferner, dem Vorstand der Ärztekammer zu empfehlen, das Thema „Gewalt“ bei der nächsten Novellierung der Weiterbildungsordnung zu berücksichtigen, d.h. in einigen Gebieten den Erwerb von Kenntnissen zum Thema „Gewalt“ in der Weiterbildungsordnung zu verankern.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Dragana Seifert (Vositzende)

Dr. Michael Zinke (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Brigitte Eschler

Dr. Axel Heinemann

Dr. Charlotte Köttgen

Dr. Andreas Krüger

Dr. Sven Anders

Isabel Said

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien hat im Jahr 2007 fünf Mal getagt. Hauptthemen der Ausschussarbeit waren die Auswirkungen der Umsetzung des § 116b SGB V für den stationären und ambulanten Bereich der Krankenversorgung, der „Krankenhaus Rating Report 2007“ des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie die Folgen der Privatisierung von Krankenhäusern für die medizinische Versorgung. Für die Sitzungstermine im Juni wurden Herr Dr. Augurzky vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung zum Thema „Krankenhaus Rating Report“ und im Oktober Frau Jensen von der Hamburger Gesundheitsbehörde zum Thema „§ 116 b SGB V“ eingeladen. Zudem hat sich der Ausschuss Strategien in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Änderungen der DRG-Kalkulation beschäftigt.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Heinrich von Bodelschwingh

Dr. Eckhard von Bock und Polach

Günther van Dyk

Dr. Utz Garbe

Dr. Christoph Goetz

Dr. Hans Victor Grüber

Prof. Dr. Dr. Max Heiland

Dr. Dirk Heinrich

Volker Lambert

Prof. Dr. Christoph Lindner

PD Dr. Jan von Lunzen

Prof. Dr. Georg Neumann

Dr. Michael Reusch

Klaus Schäfer

Dr. Wolfgang Wesiack

Dietrich Willemsen

Beitragsprüfungsausschuss

Der Beitragsprüfungsausschuss, der über Anträge auf Beitragnachlass, Beitragsbefreiung, Stundung und Ratenzahlung des Ärztekammerbeitrages 2007 zu entscheiden hat, trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. In der Sitzung wurden über insgesamt 10 Anträge auf Nachlass, Befreiung oder Stundung des Beitrages beraten und entschieden. 7 Anträge mussten ablehnend beschieden werden. 3 Anträge hatten einen Teilerfolg. Die niedrige Zahl von Anträgen kann

als Beleg dafür gewertet werden, dass die Beitragsordnung insgesamt als gerecht angesehen und akzeptiert wird.

Mitglied des Ausschusses:

Regina Buhl

Johannes Kahl

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Christine Schroth

Dr. med. Peter Calais

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss „Arbeitsmedizin“ berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2007 fanden drei Sitzungen statt. Die Qualitätssicherung und Fortbildung in der Arbeitsmedizin waren auch in 2007 die Hauptthemen des Ausschusses. So wurde in den Sitzungen über verschiedene arbeitsmedizinische Fortbildungen berichtet. Wie in den Jahren zuvor fand wieder eine fachübergreifende Fortbildung statt. Im Dezember nahmen Arbeitsmediziner und Gynäkologen an einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema „Beruf und Schwangerschaft“ teil. Vom Ausschuss Arbeitsmedizin wurde ein Fortbildungskalender speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner erstellt, der auf den Internetseiten der Ärztekammer einzusehen ist. Der vom Ausschuss gegründete Qualitätszirkel traf sich alle zwei Monate. Im Oktober fand eine Betriebsbegehung bei den Erdgasspeichern in Reitbrook statt. Auf Grund der sehr positiven Resonanz wird diese in 2008 wiederholt.

Als weitere Themen wurden im Ausschuss diskutiert: Die Neufassung der Gebührenordnung im Bereich Arbeitsmedizin. Die ab 2008 gültige Mehrwertsteuerregelung für betriebsärztliche Leistungen.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Ulrich Rogall (Vorsitzender)

Dr. Gerd Bandomer (stellv. Vorsitzender)

Dr. Stéphanie Ambor

Prof. Xaver Baur

Dr. Jürgen Duwe

Dr. Heidrun Hartmann

Johannes Kahl

Dr. Michael Peschke

Dr. Jens Petersen

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Mit Veröffentlichung der ersten Änderung des Transfusionsgesetzes im Bundesgesetzblatt wurden die "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" aus dem Jahr 2000 von der Bundesärztekammer und vom Paul-Ehrlich-Institut gemeinsam komplett überarbeitet und sind nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 06.11.2005 in Kraft getreten. Grundsätzlich hat sich in diesem Zusammenhang das Verfah-

ren der Überwachung des Qualitätssicherungssystems bei der Anwendung von Blutprodukten durch die zuständige Landesärztekammer dahingehend geändert, dass nunmehr nach Art und Anzahl der in einer Einrichtung angewendeten Präparate unterschieden wird.

Für Einrichtungen, die ein großes Spektrum der Hämotherapie abdecken, wird die Überwachung des Qualitätssicherungssystems durch die zuständige Landesärztekammer spezifiziert, wohingegen für Einrichtungen, die Blutprodukte nach Art und Anzahl nur eingeschränkt anwenden, geringere Anforderungen gelten.

In der neuen Hämotherapie-Richtlinie wurde daher die folgende Kategorisierung vorgenommen:

Einrichtungen mit ausschließlicher Anwendung von Fibrinkleber und/oder Plas-maderivaten, die nicht zur Behandlung von Hämostasestörungen eingesetzt wer-den. Einrichtungen, die weniger als 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr transfundieren und keine anderen Anwendungen von Blutkomponenten oder Plasma-derivaten zur Behandlung von Hämostasestörungen vornehmen. Einrichtungen, die mehr als 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr transfundieren sowie Blutkom-ponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen anwenden. Transfundierende Belegärzte gliedern sich in das Qualitätssiche-rungssystem der belegärztlichen Krankenhausabteilung ein, wenn die Anwen-dung von Blutprodukten ausschließlich im Rahmen der Belegarztstätigkeit erfolgt. Je nach Kategorie sind unterschiedlich komplexe Anforderungen zu erfüllen.

Wichtig ist, dass die zweijährige Übergangsfrist zum Nachweis der Qualifikati-onsvoraussetzung des Qualitätsbeauftragten am 06.11.2007 ausgelaufen ist und diese Tätigkeit nur noch ausgeübt werden darf, wenn eine entsprechende Quali-fikation vorliegt. Gemäß Richtlinie gilt als Mindestanforderung der Nachweis der Teilnahme an einer anerkannten 40-stündigen Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“.

Gemäß Richtlinie 2005 müssen die betroffenen Einrichtungen der zuständigen Landesärztekammer rückwirkend für das vorangegangene Jahr jeweils zum 01.03. des folgenden Jahres die erforderlichen Unterlagen übersenden.

Zur Umsetzung der Hämotherapie-Richtlinien im Kammerbereich hat sich das Fachgremium Hämotherapie-Richtlinien zusammengefunden und wie in den vo-rangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um die Umsetzung der Richtlinien für die betroffenen Einrichtungen mit einem zu bewältigenden Aufwand zu gestalten. Die Unterlagen wurden an die der Ärztekammer bekann-ten Anwender versandt.

Mitglieder des Fachgremiums:

Herr Prof. Dr. med. P. Kühnl (Vorsitzender)

Frau Dr. med. A. Koßmann

Frau Dr. med. F. Raberg

Herr Dr. med. K. Becker

Herr Dr. med. Hannemann-Pohl

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der im Vorjahr konzipierten Umfrage über die Behandlung von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Praxen und Kliniken. Als vorrangige Probleme stellte der Ausschuss fest, dass die Kooperation der Ärzte untereinander verbessert werden müsse und dass es Informationsbedarf auf Seiten der Ärzte gebe. Zudem erarbeitete der Ausschuss eine Stellungnahme zur Patientenverfügung, die in der Delegiertenversammlung verabschiedet wurde. Ausgehend von einer Fallschilderung diskutierte der Ausschuss ferner das Thema „Ärztliche Bescheinigungen über das Intaktsein des Hymen“. Der Ausschuss diskutierte, wie mit einer solchen Fragestellung in der Praxis umgegangen werden sollte und beschloss die Einsetzung eines Arbeitskreises (AK Würde, Keuschheit, Ehre), der sich mehrfach in der zweiten Jahreshälfte traf.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Rainer Biskup

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Professor Winfried Kahlke

Dr. Christine Schroth der Zweite

Dr. Axel Gehl

Dr. Hans Christoph Kühnau

Dr. André Rensch

Dietrich Willemsen

Dr. Michael Reusch

Dr. Christian Haasen

Johannes Kahl

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Priorisierung der Themen umweltmedizinischer Probleme und dringender Forschungsvorhaben. Es wurde eine bundesweite Abfrage gestartet, eine Ausweitung der Umfrage auf die Umweltausschüsse anderer Landesärztekammern ist geplant.
- Bewertung umweltmedizinischer Beratungen und Untersuchungen (Gebührenordnung für Ärzte, JEVG)
- Wiedereinführung eines Kurses für Umweltmedizin nach dem neuen 80-Stunden Curriculum Umweltmedizin der Bundesärztekammer in Hamburg

- Merkblatt "Hinweise zu möglichen Risiken des Mobilfunks und Empfehlungen zur Nutzung" – Versuch der Verbreitung durch die Schulbehörde.
- Giftmülltransport durch Hamburg
- Schadstoffe bei Spielzeug / Textilien aus China, Kontamination von in be-gasten Containern transportierten Konsumgütern aus Fernost.

Der Ausschuss plant eine Informationsveranstaltung im Jahr 2008.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Dr. Gabriele Buck-Görges

Dr. Thomas Fenner

Dr. Annette Gäßler

Prof. Dr. Ingrid Moll

Dr. Sabine Müller-Bagehl

Dr. Norbert Neuburger

Andreas Respondek

Dr. Ulrich Rogall

Prof. Dr. Achim Schmoltdt

Michel Walz

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 geregelt. An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. Es konnte eine Einigung erzielt werden.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Bruno Schmolke

Prof. Dr. Andreas Gross

sowie als stellvertretende Mitglieder

Frau Dr. med. Antje Haag

Dr. med. Georg Gellermann

Dr. Wolfgang Cremer

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer zu benennen. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning
Arbeitsgruppe Fortbildungszertifikat des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung	Dr. Carsten Leffmann
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Klaus Schäfer Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
Ständige Konferenz (STÄKO) der Rechtsberater	Ass. Gabriela Luth Ass. Nina Rutschmann
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke Dr. Adib Harb Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. Gabriela Luth
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Ulrich Rogall
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Dr. Silke Schrum Prof. Dr. Thomas Weber
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Karin Rudzki
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen Dr. Carsten Leffmann
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch

Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Carsten Leffmann Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann Dr. Frank Ulrich Montgomery



Ärztinnen/Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2008

Summenbogen
Hamburg

Blatt 2

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haut- und Geschlechtskrankheiten	184	138	122	16	26	5	1	6	5	14	58	242
Humangenetik	12	9	6	3	3	2						12
Humangenetik	12	9	6	3	3	2						12
Hygiene und Umweltmedizin	2	1		1						1	2	4
Hygiene											1	1
Hygiene und Umweltmedizin	2	1		1						1	1	3
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2 039	1 363	1 292	71	495	55	31	59	14	122	496	2 535
Allgemeinmedizin	805	687	660	27	41	2	2	28	7	49	193	998
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	17	14	11	3	1					2	5	22
Innere Medizin	722	427	409	18	230	13	7	21	5	44	226	948
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	1				1							1
Innere Medizin und SP Kardiologie	2				2							2
Innere Medizin und SP Nephrologie	2	1	1		1							2
Internist/Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1									1
Lungen- und Bronchialheilkunde	13	9	9		2			1		1	5	18
SP Angiologie	17	10	8	2	7		1				1	18
SP Endokrinologie	27	19	14	5	5	2		2		1	5	32
SP Gastroenterologie	105	35	33	2	58	14	9	2	1	10	13	118
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	59	25	23	2	31	5	3			3	3	62
SP Kardiologie	128	55	45	10	66	10	6	2	1	5	14	142
SP Nephrologie	52	33	32	1	18	4	1			1	12	64
SP Pneumologie	30	8	7	1	18	4		2		2		30
SP Rheumatologie	23	13	13		7		1			3	7	30
TG Hämatologie	10	7	7		2	1				1	5	15
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	25	19	19		5		1	1			7	32
Kinder- und Jugendmedizin	352	169	154	15	144	12	7	17		22	107	459
Kinder- und Jugendmedizin	264	140	127	13	88	3	4	17		19	99	363
SP Kinder-Hämatologie und- Onkologie	8				7	2				1		8
SP Kinder-Kardiologie	17	9	9		8	1	1				2	19
SP Neonatologie	46	12	12		33	5	1			1	6	52
SP Neuropädiatrie	16	7	6	1	8	1	1			1		16
TG Kindergastroenterologie	1	1		1								1
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	39	19	18	1	15	3	1	5			11	50
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6	5	5					1			7	13
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	33	14	13	1	15	3	1	4			4	37
Laboratoriumsmedizin	42	28	13	15	13	4	1	1	1		15	57
Laboratoriumsmedizin	42	28	13	15	13	4	1	1	1		15	57



Ärztinnen/Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2008

Summenbogen
Hamburg

Blatt 3

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiol.	31	8	3	5	18	5		5	2		10	41
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	28	8	3	5	16	5		4	2		10	38
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	3				2			1				3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	70	55	54	1	12	3	3	3	3		8	78
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	70	55	54	1	12	3	3	3	3		8	78
Nervenheilkunde	163	88	87	1	52	5	7	13	1	10	63	226
Nervenheilkunde	163	88	87	1	52	5	7	13	1	10	63	226
Neurochirurgie	64	9	9		50	9	3	3	2	2	9	73
Neurochirurgie	64	9	9		50	9	3	3	2	2	9	73
Neurologie	92	29	27	2	59	8	2	1	1	3	11	103
Neurologie	92	29	27	2	59	8	2	1	1	3	11	103
Nuklearmedizin	23	16	14	2	7	2	1				5	28
Nuklearmedizin	23	16	14	2	7	2	1				5	28
Öffentliches Gesundheitswesen	21	2	2		1	1		17		1	19	40
Öffentliches Gesundheitswesen	21	2	2		1	1		17		1	19	40
Pathologie	52	23	16	7	27	7	2			2	18	70
Neuropathologie	5				5	2					3	8
Pathologie	47	23	16	7	22	5	2			2	15	62
Pharmakologie	13				9	2				4	7	20
Klinische Pharmakologie	7				4	1				3	1	8
Pharmakologie und Toxikologie	6				5	1				1	6	12
Physikalische und Rehabilitative Medizin	33	17	16	1	14	7	4	1		1	4	37
Physikalische und Rehabilitative Medizin	33	17	16	1	14	7	4	1		1	4	37
Physiologie	2				2	1					4	6
Physiologie	2				2	1					4	6
Psychiatrie und Psychotherapie	269	123	119	4	106	13	7	21	4	19	27	296
Psychiatrie	116	43	41	2	53	1	1	7		13	21	137
Psychiatrie und Psychotherapie	140	77	75	2	44	8	5	13	4	6	6	146
SP Forensische Psychiatrie	13	3	3		9	4	1	1				13
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	211	186	186		22	9	3	1		2	6	217
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1				1							1
Psychotherapeutische Medizin	210	186	186		21	9	3	1		2	6	216
Radiologie	240	96	87	9	126	20	7	2		16	71	311
Diagnostische Radiologie	102	32	27	5	61	6				9	1	103
Radiologie	69	40	38	2	25	8	6			4	65	134
Radiologische Diagnostik	45	17	15	2	24	1		2		2	2	47
SP Kinderradiologie	5	2	2		2	1	1			1		5



Ärztinnen/Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2008

Summenbogen
Hamburg

Blatt 4

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			niedergelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SP Neuroradiologie	10	1	1		9	2						10
TG Kinderradiologie	2				2						1	3
TG Neuroradiologie	5	2	2		3	2						5
TG Strahlentherapie	2	2	2								2	4
Rechtsmedizin	11	1	1		8	1		1		1	3	14
Rechtsmedizin	11	1	1		8	1		1		1	3	14
Strahlentherapie	23	16	9	7	7	2					2	25
Strahlentherapie	23	16	9	7	7	2					2	25
Transfusionsmedizin	25	5	3	2	15	2				5	7	32
Transfusionsmedizin	25	5	3	2	15	2				5	7	32
Urologie	165	86	82	4	69	12	3	5	5	5	32	197
Urologie	165	86	82	4	69	12	3	5	5	5	32	197
Insgesamt	9 859	4 047	3 648	399	4 538	343	150	445	194	829	2 430	12 289



Ärztinnen nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 1

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ohne Gebietsbezeichnung	1 820	347	216	131	1 154	2	4	114	57	205	614	2 434
Ohne Facharztbezeichnung	1 752	300	171	129	1 148	2	3	109	56	195	599	2 351
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	68	47	45	2	6		1	5	1	10	15	83
Anästhesiologie	253	56	54	2	181	2	1	4	2	12	70	323
Anästhesiologie	253	56	54	2	181	2	1	4	2	12	70	323
Anatomie	1				1						1	2
Anatomie	1				1						1	2
Arbeitsmedizin	62	11	8	3	7	1		11		33	10	72
Arbeitsmedizin	62	11	8	3	7	1		11		33	10	72
Augenheilkunde	95	64	60	4	23					8	26	121
Augenheilkunde	95	64	60	4	23					8	26	121
Chirurgie	112	30	28	2	69	2		1		12	18	130
Chirurgie	50	6	6		38					6	8	58
Herzchirurgie	5				4					1		5
Kinderchirurgie	2				2							2
Orthopädie	14	7	6	1	4			1		2	4	18
Orthopädie und Unfallchirurgie	1	1	1								1	2
Plastische Chirurgie	10	9	9		1						1	11
SP Gefäßchirurgie	6	2	2		3	2				1		6
SP Rheumatologie	2	2	2									2
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	1				1							1
SP Unfallchirurgie	13	3	2	1	8					2	2	15
SP Visceralchirurgie	8				8							8
TG Kinderchirurgie											2	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	241	149	140	9	64	1	3	2		26	52	293
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	239	147	138	9	64	1	3	2		26	52	291
SP Gynäkologische Onkologie	2	2	2									2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	66	43	41	2	20			2	1	1	16	82
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	63	41	39	2	19			2	1	1	16	79
Phoniatry und Pädaudiologie	3	2	2		1							3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	80	56	45	11	15	1				9	37	117
Haut- und Geschlechtskrankheiten	80	56	45	11	15	1				9	37	117
Humangenetik	8	7	4	3	1							8
Humangenetik	8	7	4	3	1							8
Hygiene und Umweltmedizin	1	1		1								1
Hygiene und Umweltmedizin	1	1		1								1
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	741	491	452	39	161	8	5	32	6	57	168	909



Ärztinnen nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 2

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Allgemeinmedizin	392	319	301	18	29	1	1	17	4	27	82	474
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	3	1		1						2	4	7
Innere Medizin	249	135	123	12	81	3	1	13	2	20	67	316
Innere Medizin und SP Kardiologie	1				1							1
Lungen- und Bronchialheilkunde	3	1	1		1			1			2	5
SP Angiologie	1	1		1								1
SP Endokrinologie	9	7	3	4				1		1	1	10
SP Gastroenterologie	18	4	3	1	12	3	2			2	1	19
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	16	5	5		10					1		16
SP Kardiologie	20	5	4	1	15		1				3	23
SP Nephrologie	10	5	4	1	4					1	1	11
SP Pneumologie	9	2	2		6	1				1		9
SP Rheumatologie	9	6	6		1					2	3	12
TG Hämatologie	1				1						1	2
TG Lungen- und Bronchialheilkunde											3	3
Kinder- und Jugendmedizin	172	70	61	9	74	1	1	11		17	60	232
Kinder- und Jugendmedizin	147	67	58	9	54		1	11		15	58	205
SP Kinder-Hämatologie und- Onkologie	2				2	1						2
SP Kinder-Kardiologie	2				2							2
SP Neonatologie	15	1	1		13					1	2	17
SP Neuropädiatrie	6	2	2		3					1		6
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	23	12	11	1	7			4			7	30
Kinder- und Jugendpsychiatrie	4	3	3					1			5	9
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	19	9	8	1	7			3			2	21
Laboratoriumsmedizin	8	6	2	4	2						7	15
Laboratoriumsmedizin	8	6	2	4	2						7	15
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiol.	9	2	1	1	5			2			4	13
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	8	2	1	1	5			1			4	12
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1							1				1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	10	8	8		2							10
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	10	8	8		2							10
Nervenheilkunde	56	30	30		16			7		3	23	79
Nervenheilkunde	56	30	30		16			7		3	23	79
Neurochirurgie	9				9						3	12
Neurochirurgie	9				9						3	12
Neurologie	29	8	7	1	18		1			3	7	36
Neurologie	29	8	7	1	18		1			3	7	36



Ärztinnen nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 3

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nuklearmedizin	5	4	3	1	1						2	7
Nuklearmedizin	5	4	3	1	1						2	7
Öffentliches Gesundheitswesen	7	1	1					6			12	19
Öffentliches Gesundheitswesen	7	1	1					6			12	19
Pathologie	13	5	4	1	7					1	6	19
Neuropathologie	1				1						1	2
Pathologie	12	5	4	1	6					1	5	17
Pharmakologie	1									1	1	2
Klinische Pharmakologie	1									1		1
Pharmakologie und Toxikologie											1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	3	3		3	1		1		1	1	9
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	3	3		3	1		1		1	1	9
Psychiatrie und Psychotherapie	122	65	64	1	35			13	1	9	14	136
Psychiatrie	50	21	20	1	19			3		7	10	60
Psychiatrie und Psychotherapie	71	44	44		16			9	1	2	4	75
SP Forensische Psychiatrie	1							1				1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	110	105	105		4	1		1			3	113
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1				1							1
Psychotherapeutische Medizin	109	105	105		3	1		1			3	112
Radiologie	64	21	18	3	34	3	2	1		8	13	77
Diagnostische Radiologie	29	5	3	2	18	1				6		29
Radiologie	16	8	8		8	2	2				11	27
Radiologische Diagnostik	15	5	4	1	8			1		1	2	17
SP Kinderradiologie	3	2	2							1		3
TG Strahlentherapie	1	1	1									1
Rechtsmedizin	3				3						1	4
Rechtsmedizin	3				3						1	4
Strahlentherapie	7	6	2	4	1							7
Strahlentherapie	7	6	2	4	1							7
Transfusionsmedizin	9	2	1	1	4					3	2	11
Transfusionsmedizin	9	2	1	1	4					3	2	11
Urologie	19	6	5	1	11	1		1	1	1	2	21
Urologie	19	6	5	1	11	1		1	1	1	2	21
Insgesamt	4 164	1 609	1 374	235	1 932	24	17	213	68	410	1 180	5 344



Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 2

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haut- und Geschlechtskrankheiten	104	82	77	5	11	4	1	6	5	5	21	125
Humangenetik	4	2	2		2	2						4
Humangenetik	4	2	2		2	2						4
Hygiene und Umweltmedizin	1									1	2	3
Hygiene											1	1
Hygiene und Umweltmedizin	1									1	1	2
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	1 298	872	840	32	334	47	26	27	8	65	328	1 626
Allgemeinmedizin	413	368	359	9	12	1	1	11	3	22	111	524
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	14	13	11	2	1						1	15
Innere Medizin	473	292	286	6	149	10	6	8	3	24	159	632
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	1				1							1
Innere Medizin und SP Kardiologie	1				1							1
Innere Medizin und SP Nephrologie	2	1	1		1							2
Internist/Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1									1
Lungen- und Bronchialheilkunde	10	8	8		1					1	3	13
SP Angiologie	16	9	8	1	7		1				1	17
SP Endokrinologie	18	12	11	1	5	2		1			4	22
SP Gastroenterologie	87	31	30	1	46	11	7	2	1	8	12	99
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	43	20	18	2	21	5	3			2	3	46
SP Kardiologie	108	50	41	9	51	10	5	2	1	5	11	119
SP Nephrologie	42	28	28		14	4	1				11	53
SP Pneumologie	21	6	5	1	12	3		2		1		21
SP Rheumatologie	14	7	7		6		1			1	4	18
TG Hämatologie	9	7	7		1	1				1	4	13
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	25	19	19		5		1	1			4	29
Kinder- und Jugendmedizin	180	99	93	6	70	11	6	6		5	47	227
Kinder- und Jugendmedizin	117	73	69	4	34	3	3	6		4	41	158
SP Kinder-Hämatologie und- Onkologie	6				5	1				1		6
SP Kinder-Kardiologie	15	9	9		6	1	1				2	17
SP Neonatologie	31	11	11		20	5	1				4	35
SP Neuropädiatrie	10	5	4	1	5	1	1					10
TG Kindergastroenterologie	1	1		1								1
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	16	7	7		8	3	1	1			4	20
Kinder- und Jugendpsychiatrie	2	2	2								2	4
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	14	5	5		8	3	1	1			2	16
Laboratoriumsmedizin	34	22	11	11	11	4	1	1	1		8	42
Laboratoriumsmedizin	34	22	11	11	11	4	1	1	1		8	42



Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 3

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			nieder- gelassen	an- gestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiol.	22	6	2	4	13	5		3	2		6	28
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	20	6	2	4	11	5		3	2		6	26
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2				2							2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	60	47	46	1	10	3	3	3	3		8	68
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	60	47	46	1	10	3	3	3	3		8	68
Nervenheilkunde	107	58	57	1	36	5	7	6	1	7	40	147
Nervenheilkunde	107	58	57	1	36	5	7	6	1	7	40	147
Neurochirurgie	55	9	9		41	9	3	3	2	2	6	61
Neurochirurgie	55	9	9		41	9	3	3	2	2	6	61
Neurologie	63	21	20	1	41	8	1	1	1		4	67
Neurologie	63	21	20	1	41	8	1	1	1		4	67
Nuklearmedizin	18	12	11	1	6	2	1				3	21
Nuklearmedizin	18	12	11	1	6	2	1				3	21
Öffentliches Gesundheitswesen	14	1	1		1	1		11		1	7	21
Öffentliches Gesundheitswesen	14	1	1		1	1		11		1	7	21
Pathologie	39	18	12	6	20	7	2			1	12	51
Neuropathologie	4				4	2					2	6
Pathologie	35	18	12	6	16	5	2			1	10	45
Pharmakologie	12				9	2				3	6	18
Klinische Pharmakologie	6				4	1				2	1	7
Pharmakologie und Toxikologie	6				5	1				1	5	11
Physikalische und Rehabilitative Medizin	25	14	13	1	11	6	4				3	28
Physikalische und Rehabilitative Medizin	25	14	13	1	11	6	4				3	28
Physiologie	2				2	1					4	6
Physiologie	2				2	1					4	6
Psychiatrie und Psychotherapie	147	58	55	3	71	13	7	8	3	10	13	160
Psychiatrie	66	22	21	1	34	1	1	4		6	11	77
Psychiatrie und Psychotherapie	69	33	31	2	28	8	5	4	3	4	2	71
SP Forensische Psychiatrie	12	3	3		9	4	1					12
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	101	81	81		18	8	3			2	3	104
Psychotherapeutische Medizin	101	81	81		18	8	3			2	3	104
Radiologie	176	75	69	6	92	17	5	1		8	58	234
Diagnostische Radiologie	73	27	24	3	43	5				3	1	74
Radiologie	53	32	30	2	17	6	4			4	54	107
Radiologische Diagnostik	30	12	11	1	16	1		1		1		30
SP Kinderradiologie	2				2	1	1					2
SP Neuroradiologie	10	1	1		9	2						10



Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2007 – Druckdatum: 4. 1. 2007

Summenbogen
Hamburg

Blatt 4

Bezeichnungen	berufstätig (Sp. 2+5 +8+10)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u.a.		sonstige Bereiche	ohne ärztliche Tätigkeit	Ärzte insgesamt (Sp. 1+11)
		insgesamt	davon:		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter: Sanitäts- offiziere			
			niedergelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis					
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TG Kinderradiologie	2				2						1	3
TG Neuroradiologie	5	2	2		3	2						5
TG Strahlentherapie	1	1	1								2	3
Rechtsmedizin	8	1	1		5	1		1		1	2	10
Rechtsmedizin	8	1	1		5	1		1		1	2	10
Strahlentherapie	16	10	7	3	6	2					2	18
Strahlentherapie	16	10	7	3	6	2					2	18
Transfusionsmedizin	16	3	2	1	11	2				2	5	21
Transfusionsmedizin	16	3	2	1	11	2				2	5	21
Urologie	146	80	77	3	58	11	3	4	4	4	30	176
Urologie	146	80	77	3	58	11	3	4	4	4	30	176
Insgesamt	5 695	2 438	2 274	164	2 606	319	133	232	126	419	1 250	6 945